



**zwischen
„drinnen“ und
„draußen“**

NinANRW

**Überlegungen zur
Ausstiegsarbeit
im Jahr 2020**

zwischen „drinnen“ und „draußen“

Überlegungen zur Ausstiegsarbeit im Jahr 2020

Herausgeber

NinA NRW

Projektleitung: Gerd Specht

RE/init e.V.

Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative

Am Steintor 3

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 3021-0

Telefax: 02361 3021-444

E-Mail: nina.nrw@reinit.de

Autor*innen: Leona Inhülsen, Felix Lange,
Kathalena Essers, Anna-Lena Herkenhoff,
Michael Sturm, Hendrik Puls

Redaktion: Charlotte Löber, Petra Franetzki,
Manuel Wozniak, Leona Inhülsen, Felix Lange

Lektorat: Katja Teich

Design: Marcel Richard

Inhaltsverzeichnis

- 4** Grußwort der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- 6** Ausstiegsberatung im Jahr 2020 - Herausforderungen zwischen Diskursverschiebung und „Versicherheitlichung“ von Präventionsarbeit
- 12** Von Kameradschaften, Parteien und Mischszenen Entwicklungen der extremen Rechten in NRW.- Ein unvollständiger Überblick (*Gastbeitrag MBR Münster*)
- 20** Jung, männlich, abgehängt? Erkenntnisse zu Taten und Täter*innen rechtsmotivierter Gewalt (*Gastbeitrag Hendrik Puls*)
- 30** „Das ist doch kein Nazi!“ Zur Zielgruppe des Projekts NinA NRW
- 38** Noch rechtsextrem oder schon demokratisch? Zur Bewertung eines erfolgreichen Ausstiegs
- 48** Ideologearbeit Was ist eigentlich Ideologie?
- 54** Ideologearbeit Ein langer Weg – Ideologische Aufarbeitung in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit
- 64** Schlussüberlegungen

Grußwort der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen

Den Anfängen zu wehren, dieses Ziel setzt sich präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Das gilt umso mehr in Zeiten, da rechtsextremistische und rassistische Einstellungen, Provokationen und Taten um sich greifen und offenbar sogar auch Teile der sogenannten Mitte der Gesellschaft vor einer Ansteckung mit diesem menschenfeindlichen Virus nicht gefeit sind.

Die Aufgaben und Anstrengungen der Ausstiegsberatung „NinA NRW“ folgen indes nicht nur einem präventiven, sondern in besonderem Maße einem intervenierenden Ansatz. Die Beraterinnen und Berater kommen nämlich dann ins Spiel, wenn, sozusagen, das Kind bereits im Brunnen liegt. Wie nun kann es da herausgeholt werden? Und was, bitteschön, geschieht, wenn es zwar geborgen ist, sein weiterer Weg aber noch lange nicht gesichert ist?

Das ist mühsam, das ist langwierig. Bevor es überhaupt zum ersten offiziellen Beratungsgespräch kommt, sind vielfach drei, vier oder mehr Ansprachen notwendig. Ganz zu schweigen davon, dass selbst nach einem ersten offiziellen Kontakt kaum jemand der rechtsextremen Szene von heute auf morgen den Rücken kehrt.

Ein Schema F gibt es bei der Beratung nicht, die Fälle sind nie typisch oder exemplarisch, vielmehr stets geprägt von multiplen Problemlagen.

Soll ein Ausstieg also gelingen, muss er vorbereitet werden – ein Prozess, der sich über Jahre hinzieht und der vor Rückschlägen nicht gefeit ist. Gelingt er jedoch am Ende, dann war die langfristig angelegte Arbeit alle Anstrengungen wert.

Denn jeder einzelne dieser Ausstiege ist in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus ein Erfolg für die ganze demokratisch verfasste Gesellschaft – ausgehend von einem Menschenbild, das jedem Einzelnen die Möglichkeit zu Veränderung und Entwicklung zugesteht. Das Projekt „NinA“ des Trägers RE/init e.V. Recklinghausen gibt es nun seit mehr als zehn Jahren. 2014 hat das Land - gemeinsam mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ - die Förderung der Ausstiegsberatung übernommen. Unter dem Namen „NinA NRW“ wurde es bis heute finanziell und personell, inhaltlich und geografisch Schritt für Schritt ausgeweitet.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) fördert, steuert und koordiniert die Umsetzung der Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen. Diese Beratungsstruktur umfasst die jeweils in den fünf Regierungsbezirken angesiedelte Mobile Beratung, die zwei für das Rheinland und Westfalen zuständigen Opferberatungsstellen und die landesweit agierende zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung „NinA NRW“.

Alle drei Beratungseinrichtungen sind Partnerinnen im „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“, dessen Schnittstelle wiederum die LKS ist.

In 2020/21 werden wir die bestehende Beratungsstruktur evaluieren. Dabei werden aus wissenschaftlicher Sicht Arbeitsabläufe und Beratungsprozesse überprüft. Auch dies dient dazu, die Beratungsstruktur weiter zu optimieren und zu professionalisieren. Denn die drei starken staatlich geförderten, zivilgesellschaftlichen Säulen der von der LKS betreuten Beratungsarbeit haben sich bewährt und sind für das Land unverzichtbar geworden: Mobile Beratung, Opferberatung und die von „NinA NRW“ so vorbildlich geleistete Ausstiegsberatung.

Zum Autor: Hermann Lamberty ist Leiter der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) in Nordrhein-Westfalen. Die LKS ist Teil der Landeszentrale für politische Bildung.

Ausstiegsberatung im Jahr 2020

Herausforderungen zwischen Diskursverschiebung und „Versicherheitlichung“ von Präventionsarbeit

In Reaktion auf den Terroranschlag in Hanau bezeichnete Bundesinnenminister Horst Seehofer Rechtsextremismus als größte Bedrohung für die Demokratie in Deutschland¹. Politische Entscheidungsträger*innen haben nach der Häufung rechtsterroristischer Attentate in den vergangenen Jahren zudem selbstkritisch festgestellt, dass diese Gefahr nicht völlig neu ist, jedoch in der Vergangenheit nicht genügend ernst genommen wurde². Diese politische Wahrnehmung ist zunächst erfreulich und überfällig, da Wissenschaftler*innen und Journalist*innen seit vielen Jahren auf das terroristische Bedrohungspotenzial hingewiesen haben. Dass die Attentäter von Hanau und Halle beide nicht in klassischen extrem rechten Milieus sozialisiert wurden und trotzdem rechtsterroristische Anschläge verübten, zeigt jedoch die Notwendigkeit, sich mit veränderten Erscheinungsformen von Rechtsextremismus auseinander zu setzen. Der seit längerem anhaltende Bedeutungsverlust traditioneller extrem rechter Szenen erschwert die klare Einordnung bestimmter

Gruppierungen. Gleichzeitig werden extrem rechte und rassistische Positionen und Haltungen zunehmend anschlussfähig in einem bürgerlichen Milieu. Es ist weniger denn je von einem rechten Rand zu sprechen, wenn extrem rechte Akteur*innen wie selbstverständlich in der Öffentlichkeit akzeptiert werden. Diese Entwicklung, die u.a. mit Pegida ihren Anfang nahm, betrifft natürlich auch Ausstiegsarbeit. Vor dem Hintergrund des Bedeutungsverlustes bekannter rechtsextremer Gruppierungen und einer gesamtgesellschaftlichen Diskursverschiebung nach rechts könnte provokant die Frage gestellt werden, ob Ausstiegsarbeit überhaupt noch notwendig ist?

Die Antwort ist eindeutig: ja. Ausstiege werden häufig verkürzt als singuläre Ereignisse verstanden, die nur eine lebenspraktische Loslösung erfordern. Schwindet die Bedeutung herkömmlicher, streng und hierarchisch organisierter Gruppierungen zugunsten loser organisierter Strukturen wird diese Loslösung einfacher. An der Radikalität der Über-

¹ <https://www.rnd.de/politik/seehofer-rechtsextremismus-grosste-bedrohung-fur-unser-land-KC4KRE6I2YMN5CT2KFXZMÜXICM.html>

² <https://www.tagesschau.de/inland/schäeuble-hanau-konsequenzen-101.html>

zeugungen und Menschenverachtung hat sich indes nichts geändert. Die Einstellung von Aktivitäten ist in einer neonazistischen Kameradschaft also deutlich schwieriger, als es bei Anhänger*innen von Verschwörungsmysmen der Fall ist. Der Ausstieg erfolgt hier z.T. weniger aus einer spezifischen Gruppierung als vielmehr aus einer Gedankenwelt und einer „sozialen Bewegung von rechts“ ( **Jung, männlich, abgehängt?**), zu der sich Menschen auch ohne Anschluss an eine konkrete Gruppierung zugehörig fühlen.

Die erhöhte Sensibilität für das terroristische Bedrohungspotenzial des Rechtsextremismus sorgte für ausreichend politischen Druck, um bestehenden Lücken in der zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft durch eine Aufstockung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entgegenzuwirken³. Sie hat aus Sicht der Rechtsextremismusprävention allerdings einen faden Beigeschmack. So wird der Wert von Präventionsarbeit vor dem Hintergrund einer gewachsenen terroristischen Bedrohung nur noch an ihrem Wert für die Herstellung von innerer Sicherheit gemessen. Hinsichtlich dieser Entwicklung lässt sich von einer „Versicherheitlichung“ von

Präventionsarbeit sprechen⁴. Mit ihr geht einher, dass Präventionsprogramme von Sicherheitsbehörden betrieben werden und entsprechend nicht mehr ausschließlich nach sozialarbeiterischen Prinzipien arbeiten können. Das Ziel von Tertiärprävention wie der Arbeit von NinA NRW ist mittelbar natürlich die Eindämmung rechter und rassistischer Gewalt, jedoch wird sie nicht ausschließlich zu diesem Zweck betrieben. Die Strafverfolgung kann und darf dabei nicht zur Aufgabe der Sozialen Arbeit gemacht werden, sondern muss transparent von Präventionsarbeit getrennt sein. Daher ist wichtig zu klären, welche Angebote der Sozialen Arbeit auf Ungleichheitsvorstellungen *und* rechte Gewalt reagieren können. Zum einen braucht es hier gesamtgesellschaftliche Angebote zur Diskriminierungssensibilisierung für Individuen wie auch Institutionen und Angebote zur Stärkung von Betroffenen. Zum anderen geht es darum, ein Angebot bereitzustellen für Menschen, bei denen primäre und sekundäre Prävention nicht mehr greift, um in einem professionellen Rahmen Einstellungen und Handlungsweisen zu hinterfragen und zu verändern. Hiermit erfüllt Ausstiegsarbeit ihren Auftrag, Veränderungsprozesse von Täter*innen zu unterstützen und trägt gleich-

zeitig zur Prävention weiterer menschenfeindlicher Aktivität einer Person bei. Der professionelle Rahmen, den Ausstiegsarbeit dabei bieten soll, reicht von einer lebenspraktischen sozialpädagogischen Begleitung bis zur Ideologearbeit. Auf letztere wird im Weiteren ein besonderer Fokus gerichtet, da sie entscheidend ist im Ausstiegsprozess.

Im Bereich der Tertiärprävention entstehen zwangsläufig Überschneidungspunkte zwischen Sicherheitsbehörden und Sozialer Arbeit, da beide die gleiche Klientel adressieren. Eine Zusammenarbeit muss aber engen Grenzen unterliegen und darf aus unserer Sicht zum Beispiel nicht die konkrete Fall-ebene betreffen, da dies dem Vertrauensschutz der Beratung zuwiderläuft. Auch aktuelle Forschung empfiehlt eine Kooperation auf Augenhöhe bei transparenter Trennung und Anerkennung gegenseitiger Handlungsspielräume⁵. Konkret bedeutet dies: Berater*innen des Projekts bringen Ihre Expertise in Arbeitskreise ein und geben auch vertieften Einblick in die Methodik und Erkenntnisse der täglichen Beratungsarbeit, wie zum Beispiel mit dieser Broschüre. Ebenso stehen sie allen Forschungsanfragen offen gegenüber, jedoch unterliegen die

konkreten Beratungsinhalte einer strengen Vertraulichkeit. Zudem geben wir keine Einschätzungen zu Strukturen der extremen Rechten ab. Ohne diese Vertraulichkeit wäre keine tragfähige Beziehungsarbeit möglich und damit auch die Beratungsarbeit insgesamt gefährdet.

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit muss einen Umgang finden mit Herausforderungen, die durch die gesamtgesellschaftliche Diskursverschiebung nach rechts und „Versicherheitlichung“ von Prävention einhergehen. Die Forderung nach einem Zeugnisverweigerungsrecht ist dabei ein Baustein, um eine transparente Abgrenzung von sozialarbeiterischer und sicherheitsbehördlicher Prävention zu erreichen⁶. Zudem ist einerseits eine analytische Betrachtung extrem rechter Strukturen und verstärkte Netzwerkarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft notwendig. Andererseits muss Ausstiegsarbeit auch im Feld der Sozialen Arbeit verortet und diskutiert werden. Dazu gehören Schwierigkeiten und Fallstricke ebenso wie Entwicklungspotenziale. Diese Broschüre soll daher auch dazu dienen, zu einer solchen Verortung beizutragen.

3 <https://www.rnd.de/politik/gegen-extremismus-bund-stoekkt-demokratie-programm-kraftig-auf-5ZZZ3E5M6NBVVARE4ZIPHXRGT4.html>

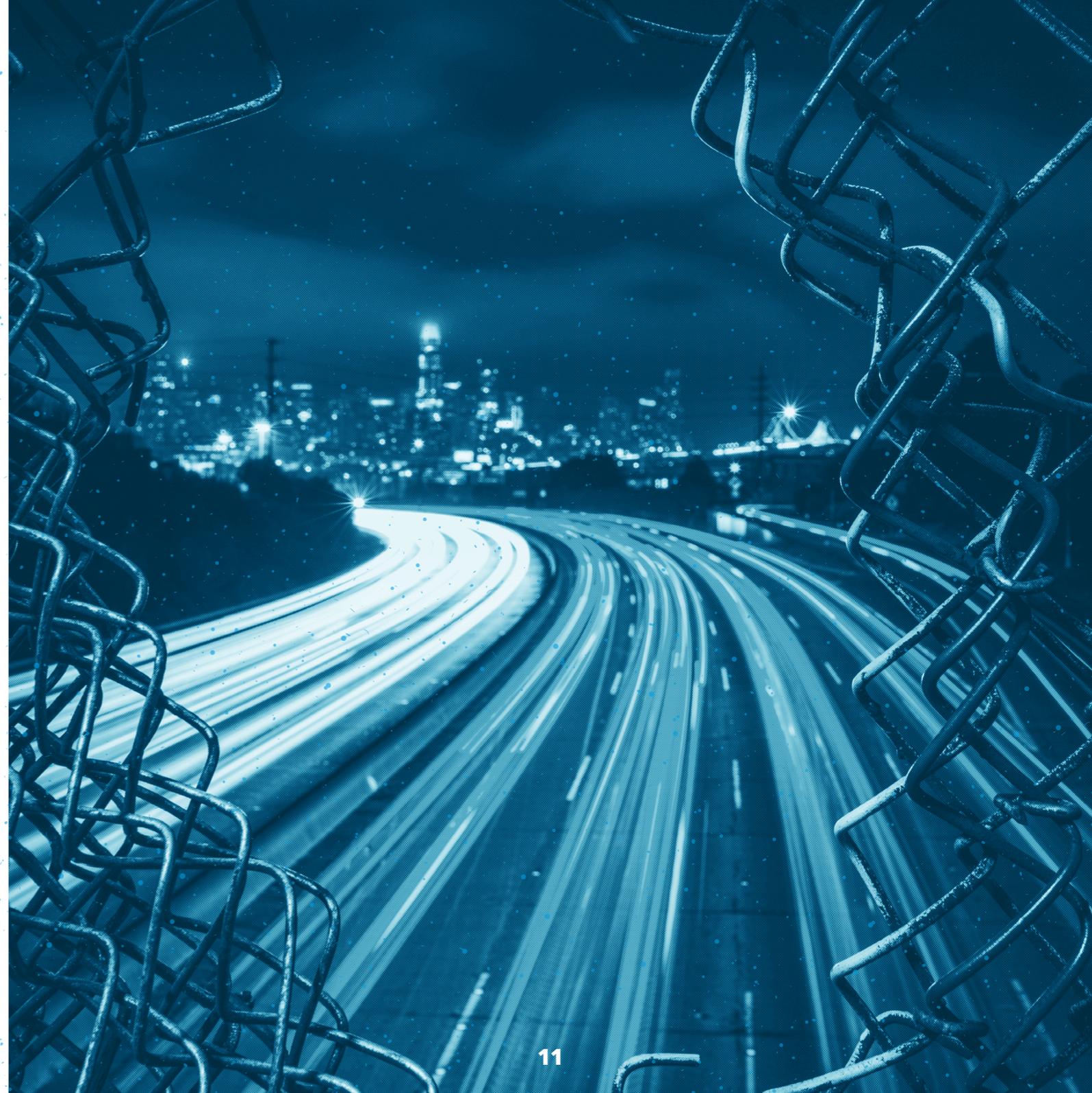
4 vgl.: Schuhmacher (2018): S. 158-166.

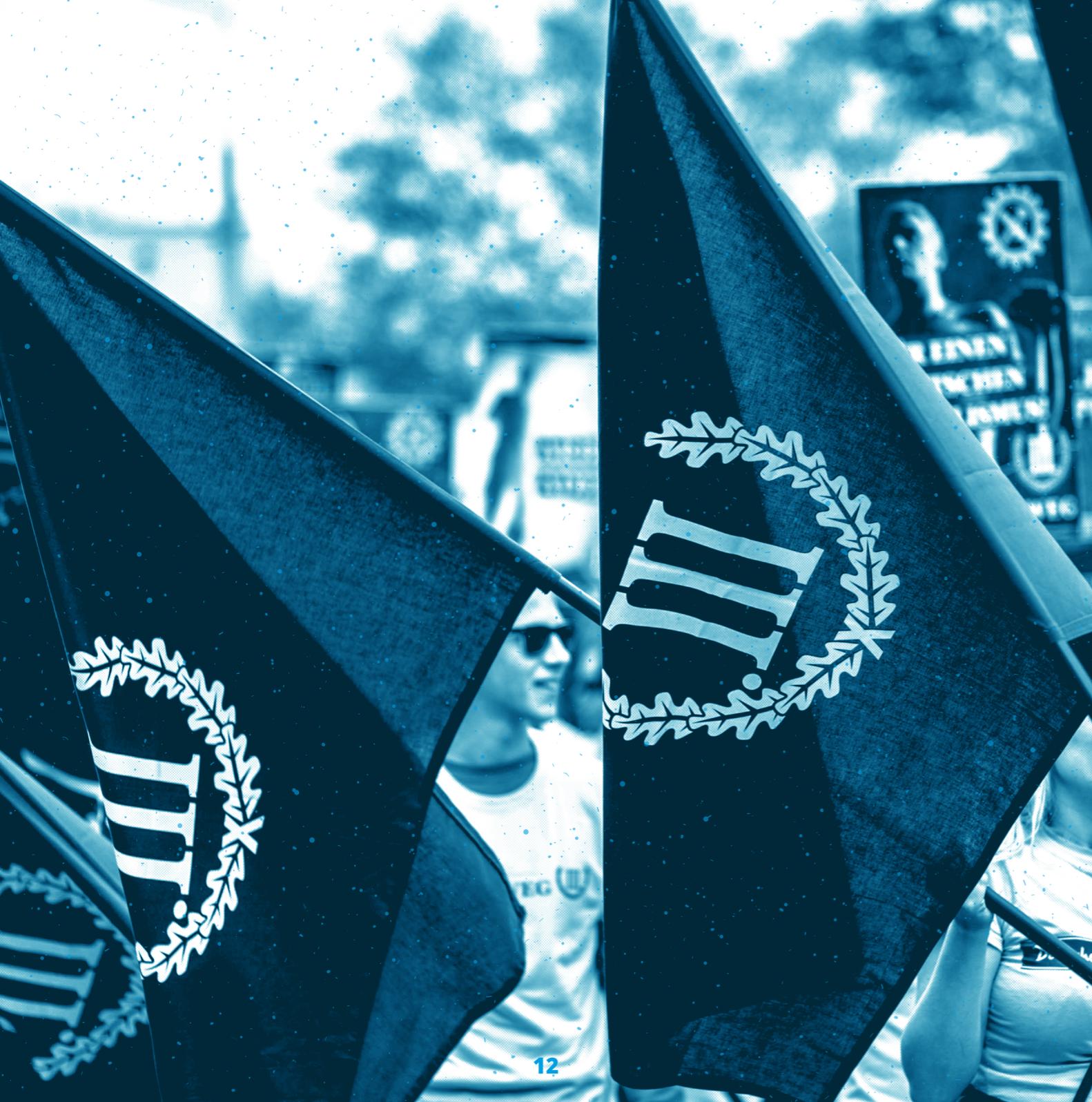
5 vgl.: Möller (2019): S. 163-171.

6 Die Gründungserklärung des Bündnisses für ein Zeugnisverweigerungsrecht ist online verfügbar unter: <https://www.dbsh.de/profession/professions-news/detail/2020/buendnis-fuer-ein-zeugnisverweigerungsrecht-in-der-sozialen-arbeit-bfz-gegruendet.html>

Ausstiegsberatungen können aufgrund ihres Zuständigkeitsbereiches keine sozialwissenschaftlichen Analysen extrem rechter Strukturen und Akteur*innen vornehmen. Dennoch sind wir auf deren Erkenntnisse bei der Fortentwicklung des Angebots und der Methodik angewiesen. Wir freuen uns daher, zwei spannende Gastbeiträge von Expert*innen veröffentlichen zu können, die Entwicklungen der extremen Rechten aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick nehmen. Zum einen beschreibt die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster Veränderungen in den Organisationsstrukturen der vergangenen zehn Jahre und nimmt dabei auch die Diskursverschiebung und Normalisierung rechter und rassistischer Haltungen in den Blick. Zum anderen diskutiert Hendrik Puls aus kriminologischer Sicht die Erkenntnisse zu Taten und Täter*innen rechter und rassistischer Gewalt. Dabei geht er insbesondere darauf ein, warum Rechtsextremismusprävention nicht nur auf Jugendliche und junge Menschen fokussiert bleiben darf. Bereits seit vielen Jahren macht zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit insgesamt und auch das Projekt NinA NRW Ausstiegsprozesse nicht an der Straffälligkeit oder Zugehörigkeit zu einer sicherheitsbehördlich als extrem rechts eingestuften Organisation fest, sondern an der Ideologie der Adres-

sat*innen. Dieser Umstand und die Erkenntnis, dass rechte und rassistische Gewalt heute vor allem von Menschen verübt wird, die aus bürgerlichen Milieus kommen, verdeutlicht die gestiegene Bedeutung zivilgesellschaftlicher Ausstiegsberatung. Aufbauend auf die analytischen Gastbeiträge wollen wir daher Beratungsangebot und unsere Methodik genauer beschreiben. Dazu erläutern wir zunächst Veränderungen in unserer Zielgruppe und wie wir diese erreichen können. Anschließend erfolgt eine Diskussion der Kriterien eines erfolgreichen Ausstiegs. In unserer alltäglichen Arbeit legen wir gesteigerten Wert auf die Bearbeitung der Ideologie, weswegen wir uns diesem Thema in einem eigenen Kapitel widmen wollen. Darin wird unser Verständnis von Ideologie dargelegt sowie die Methodik der Bearbeitung. Zuletzt schließen wir mit einigen Überlegungen für die zukünftige Gestaltung der Projektarbeit von NinA NRW.





Von Kameradschaften, Parteien und Mischszenen –

Entwicklungen der extremen Rechten in NRW
Ein unvollständiger Überblick

Von Kathalena Essers, Anna-Lena Herkenhoff und Michael Sturm für für die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster

„Die Sensibilität, rechtsextremes Verhalten zu erkennen und zu benennen, wird geschwächt. Eine Problematisierung rechter Äußerungen findet oft nicht statt.“, stellten die Kolleg*innen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung *NinA NRW* in ihrer letzten Broschüre aus dem Jahr 2018 fest. Ein entscheidender Grund für diese Feststellung sind Veränderungen in der extremen Rechten, die sich in den letzten Jahren immer deutlicher abzeichnen. Die extrem rechte Szene differenziert sich immer weiter aus, damit einher geht die Etablierung der AfD als eine neue Akteurin, die als Scharnier zwischen Mehrheitsgesellschaft und extremer Rechter fungiert. Anknüpfungsfähige Themen, wie gesellschaftliche Veränderungen durch die Coronakrise

oder die Unterbringung von geflüchteten Menschen, werden sowohl breit gesellschaftlich mit diskriminierenden Zuschreibungen diskutiert wie auch von der extremen Rechten bespielt. Dies hat auch die gesellschaftliche Wahrnehmung extrem rechter Haltungen und Handlungen und der dahinterliegenden Ideologiefragmente (Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und weitere Ungleichwertigkeitsvorstellungen) verschoben.

Als *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus* sind wir Kooperationspartner*in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Eines unserer Tätigkeitsfelder ist die Dokumentation und Analyse von Ereignissen und Entwicklungen innerhalb der extremen Rechten. Dabei haben wir eine sozialräumlich orientierte Perspektive vor allem zur Situation in Nordrhein-Westfalen. In diesem Text möchten wir eine kurze Einschätzung der Entwicklungen im Bereich

der extremen Rechten der letzten Jahre geben, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Neonazistische Akteur*innen verlieren an Bedeutung

Waren Anfang der 2010er Jahre noch offen neonazistische Szenen, wie vor allem Kameradschaftsstrukturen, das Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ sowie ansatzweise die NPD prägend für die extreme Rechte in NRW, stellen diese Akteur*innen nur noch eine unter mehreren Strömungen der extremen Rechten dar. Die NPD ist sogar fast vollständig von der politischen Bühne verschwunden.

Mit den Verboten der *Kameradschaft Hamm* und der *Kameradschaft Aachener Land*, des *Nationalen Widerstands Dortmund* sowie weiterer neonazistisch organisierter Strukturen im Jahr 2012, die in Folge der Selbstenttarnung des NSU einige Monate zuvor im November 2011 erfolgten, veränderte sich das Erscheinungsbild der extremen Rechten in NRW deutlich.

Die Reorganisation ehemaliger Kameradschaftsaktivist*innen in der neonazistischen Partei *Die Rechte* folgte kurz nach den Verboten in Aachen, Hamm

und Dortmund. Die Aktivist*innen verschwanden durch die staatliche Repression somit keineswegs. Lediglich ihre organisatorischen Zusammenhänge nahmen eine andere Gestalt an. Das nach wie vor bestehende, wenngleich quantitativ beschränkte Mobilisierungspotenzial des neonazistischen Spektrums fokussiert sich seither auf einige wenige lokale und regionale Schwerpunkte. Die Wahlerfolge der Partei *Die Rechte* fielen dementsprechend regelmäßig äußerst dürftig aus: Bei der Europawahl 2019 erreichten sie mit ihrer Spitzenkandidatin Ursula Haverbeck, die als verurteilte Holocaustleugnerin momentan eine Haftstrafe absitzt, lediglich 0,1 % der Stimmen. In Dortmund und Hamm schaffte die Partei bei den Kommunalwahlen 2014 jedoch den Einzug in den Stadtrat und macht dort vor allem mit antisemitischen und rassistischen Parolen im Wahlkampf und durch entsprechende Anträge in der Stadtratsarbeit regelmäßig auf sich aufmerksam. Vertreter*innen von *Die Rechte* treten immer wieder auch gewalttätig auf. Ein besonders spektakulärer Vorfall ereignete sich im Mai 2014 in Dortmund unmittelbar nach der Kommunalwahl, bei der der notorische Neonazi Siegfried Borchardt mit 1 Prozent der Stimmen in den Stadtrat gewählt worden war. Gemeinsam mit 25 weiteren Personen, die teilweise mit Pfefferspray und Glasflaschen bewaffnet

waren, versuchte Borchardt die Wahlparty im Rathaus zu stürmen. Dabei wurden engagierte Demokrat*innen attackiert, die mittels einer Menschenkette versuchten, die Neonazis von der Wahlparty fernzuhalten.

Auch wenn die regelmäßigen großen Mobilisierungen, wie in Dortmund bis 2011 zum sogenannten „Nationalen Antikriegstag“, der Vergangenheit angehören, finden auch aktuell noch Demonstrationen statt, zu denen eine große Zahl von Neonazis nach NRW reist. So kamen im Jahr 2016 zum „Tag der deutschen Zukunft“, der jährlich in wechselnden Städten Deutschlands stattfindet, rund 1.000 Neonazis aus ganz Deutschland und weiteren europäischen Ländern, wie Italien oder Ungarn, nach Dortmund.

Und auch weiterhin sind in einigen Regionen Nordrhein-Westfalens wie in Hamm, Ostwestfalen oder im Siegerland neonazistische Kameradschaften aktiv.

Als eine zentrale Entwicklung der letzten Jahre kann mit Blick auf die extreme Rechte in NRW festgestellt werden, dass „alte Neonazistrukturen“ nicht mehr die maßgeblich mobilisierungsfähigen Akteur*innen darstellen. Nichtsdestoweniger spielen Akteur*in-

nen der verbotenen Freien Kameradschaften, ebenso wie eher lose erscheinende Gemeinschaften neonazistischer Gruppen oder Szenezusammenhänge, die sich beispielsweise auf Rechtsrockkonzerten treffen, weiterhin eine wichtige Rolle für die extreme Rechte.

Eine größere Mobilisierungsfähigkeit sowie auch eine stärkere Einflussnahme auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs liegen jedoch bei anderen Akteur*innen der extremen Rechten. Zwischenzeitlich spielten hier die sogenannten *Hooligans gegen Salafismus* (HoGeSa) eine bedeutsame Rolle. Mit 4.000 Teilnehmenden war die von HoGeSa im Oktober 2014 organisierte Demonstration in Köln die größte extrem rechte Mobilisierung nach 1945 in NRW. Massive Gewaltausbrüche und eine Mischung aus gewaltaffinen rechtsoffenen Hooligans, Neonazis und Rechtspopulist*innen prägten die Demonstration. Weitere HoGeSa-Demonstrationen konnten nicht an diesen ersten Erfolg anknüpfen. Gleichwohl bildete die Mobilisierung in Köln den Ausgangspunkt für ähnliche, an unterschiedlichen Orten in NRW zu beobachtende sogenannte „Mischszenen“-Phänomene, in denen sich Akteur*innen unterschiedlichster extrem rechter Strömungen sowie aus dem Milieu der rechten Rocker- und Hooliganszenen mit

Menschen vernetzen, die sich selbst zur „Mitte der Gesellschaft“ zählen. Seit 2017 formieren sich zudem Gruppierungen, die sich selbst als „Bürgerwehren“ bezeichnen und in Stadtteilen zu vermeintlich „unpolitischen „Spaziergängen“ aufrufen. Sie tun dies mit der erklärten Absicht, das vorgeblich durch „Überfremdung“ und „Kriminalität“ bedrohte eigene „Volk“ schützen zu wollen. Dabei propagieren die selbsternannten „Bürgerwehren“ nicht selten unverhohlenen Selbstjustiz angesichts eines angeblich versagenden Staates. Wie schon bei den Gewaltexzessen der HoGeSa-Demonstration im Oktober 2014 kommt es am Rande dieser Versammlungen, wie beispielsweise in Essen-Steele oder in Herne, in den vergangenen Jahren immer wieder zu Übergriffen durch bedrohlich und provokant auftretende Teilnehmende.

In den Parlamenten - Auf der Straße - In den Medien

Einen nachhaltigen Einschnitt stellt die durch die Veröffentlichung von Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ bestimmte „Integrationsdebatte“ seit 2010 dar. Sarrazin und viele weitere Personen des öffentlichen Lebens prägten einen Diskurs, der massiv aufgeladen war mit biologistischen, rassistischen und antimuslimischen Bildern und Projektio-

nen und der auch das Verhältnis der Gesamtgesellschaft zur extremen Rechten beeinflusst hat. Diese Positionen fanden und finden in der Mehrheitsgesellschaft, wie sich in Einstellungsuntersuchungen immer wieder ablesen lässt, erheblichen Zuspruch. So veränderten sich Diskussionen an Stamm- und Kaffeetischen ebenso wie Debatten auf der politischen Bühne, in Parlamenten oder in Talkshows. Der Satz, „... das wird man ja wohl noch sagen dürfen!“, wurde zum Inbegriff einer um sich greifenden, zunehmend ausgrenzenden gesellschaftlichen Stimmung.

Seit 2013 formiert sich mit der *Alternative für Deutschland* (AfD) bundesweit wie auch in NRW eine Partei, die gleichsam als Katalysator dieser gesellschaftlichen Veränderungsprozesse firmiert und als Ausdruck wie auch Beschleuniger des als anhaltenden „Rechtsrucks“ gelten kann. Anfangs noch als „eurokritische“ Partei rezipiert, avanciert die AfD seit ihrer Entstehung kontinuierlich zu einer Partei der extremen Rechten. Mit nahezu jeder Wahl konnte die Partei, auch in NRW, größere Erfolge erzielen. Sie ist mittlerweile im Deutschen Bundestag, in allen Landesparlamenten und in vielen Kommunalparlamenten vertreten. In NRW erzielte die AfD bei der Kommunalwahl 2014 190 Mandate in Stadträ-

ten, Kreistagen und Bezirksvertretungen. Mit ihrer rechtspopulistischen Strategie ist es der Partei gelungen, eine große Deutungsmacht vor allem im Themenkomplex Flucht und Asyl zu erreichen. Sie setzt darauf, gesellschaftliche Debatten auch durch kalkulierte Tabubrüche zu emotionalisieren und sich als Sprecherin einer vermeintlich schweigenden Mehrheit zu inszenieren. Eine solche Deutungsmacht hat seit 1945 keine andere Partei rechts von der Union erlangen können.

Nur kurze Zeit nach der Gründung der AfD formierte sich Ende 2014 mit *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes* (PEGIDA) ein neues nationalistisches mobilisierungsfähiges Netzwerk. „Neu“ waren die ressentimentgeladene Rhetorik wie die Abwertung von Menschen muslimischen Glaubens, Geflüchteten und Migrant*innen und auch die affirmativen Bezüge für eine angeblich schweigende, homogene Mehrheit („Das Volk“), nicht. Doch die große Anzahl an Menschen, die sich von PEGIDA mobilisieren ließ und sich selbst nicht in einem politisch „rechten“ Spektrum, sondern eher in einer vermeintlichen „demokratischen Mitte“ verortete, stellte ein neues Phänomen dar.

Auch in NRW bildeten sich Ableger der zunächst

in Dresden entstandenen Protestbewegung. Zwar konnten diese nicht an die dortigen Mobilisierungserfolge anschließen, sie fanden aber durchaus, etwa in Düsseldorf oder in Duisburg, Sympathisant*innen, die regelmäßig zu Demonstrationen erschienen. In NRW fiel den Veranstalter*innen eine Distanzierung von der extremen Rechten von Anfang an schwer, wie etwa bei der Düsseldorfer „Montagsdemonstration“ im Dezember 2014, wo als Hauptredner ein Vertreter der AfD-internen extrem rechten Sammlungsbewegung *Patriotische Plattform* auftrat und zudem eine Aktivistin der sogenannten Identitären Bewegung und ehemalige Neonaziaktivistin als Rednerin in Erscheinung trat. Unter den Besuchenden tummelten sich Funktionär*innen von *Pro NRW*, NPD-Anhänger*innen und rechte Hooligans neben Teilnehmenden aus dem bürgerlichen Spektrum.

Die AfD und PEGIDA können als Teil einer sich seit 2013 formierenden „Sozialen Bewegung von Rechts“ ( **Jung, männlich, abgehängt?**) verstanden werden; die eine zentrale Veränderung der extremen Rechten darstellt. Mit der AfD hat sich eine rechte Partei, inklusive der Jugendorganisation *Junge Alternative* (JA), nachhaltig in den Parlamenten etabliert und versucht, politische Diskurse entscheidend mit zu prägen. Daneben existieren unterschiedlich-

te Straßenmobilisierungen wie PEGIDA, sich selbst als Organisationen einer „rechten“ Zivilgesellschaft bezeichnende Gruppierungen wie die Kampagnenplattform *Ein Prozent für unser Land* oder die bereits erwähnte *Identitäre Bewegung*, die mit ihren medial teilweise professionell aufbereiteten Aktionen über das Spektrum der extremen Rechten hinaus auf der Straße und online wahrnehmbar sind. Zudem haben sich unterschiedliche rechte Medien so weit etabliert, dass sie beispielsweise in Bahnhofsbuchhandlungen frei erhältlich und nicht zwingend als extrem rechte Medien erkennbar sind, wie beispielsweise die Zeitschrift Compact oder die Wochenzeitung Junge Freiheit. Diese drei Säulen – Parteien, Straßenmobilisierungen und Medien – weisen personelle Überschneidungen auf, wirken zusammen und beeinflussen auch außerhalb der extremen Rechten gesellschaftliche Diskurse und politische Entscheidungen. Sie agieren strategisch im Sinne eines extrem rechten Weltbildes, wissen jedoch um die Bedeutung einer strategischen Kommunikation, die auf Anschlussfähigkeit in breiteren gesellschaftlichen Kreisen abzielt.

Rechte Gewalt im Kontext Flucht und Asyl

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Einflusses unterschiedlicher rechter Akteur*innen auf gesamtge-

sellschaftliche politische Diskussionen ist auch die erhöhte Zahl rechter Gewalttaten, vor allem im Kontext des vermehrten Zuzugs geflüchteter Menschen seit 2015, zu betrachten. So hatten bis 2015 die Proteste gegen die Unterbringung von Geflüchteten an vielen Orten in NRW bereits zugenommen, doch die Übergriffe und (Brand-)Anschläge auf Unterkünfte stiegen in 2015 und 2016 nochmals deutlich an.

Besonders fatal erscheint der politische und gesellschaftliche Umgang mit diesen Taten angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen rund um die AfD und des deutlich gewordenen Staatsversagens im Bezug auf den NSU-Komplex. So sorgte ein Brandanschlag im Oktober 2015 auf eine bewohnte Unterkunft im sauerländischen Altena (Märkischer Kreis) für große Aufmerksamkeit. Als Hauptverdächtiger wurde ein 25-jähriger Feuerwehrmann ermittelt, der jedoch direkt nach seiner Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Einen extrem rechten Hintergrund der Tat schloss die Staatsanwaltschaft Hagen aus. Vielmehr habe der mutmaßliche Täter aus einer „persönlichen Überzeugung“ heraus gehandelt – nämlich der „Verärgerung über den Einzug von Flüchtlingen in das Wohnobjekt“. Die Deutung, dass es sich bei Täter*innen um „fehlgeleitete junge Menschen“ handle, wurde an unterschiedlichen

Stellen immer wieder angebracht. Dass eine gesamtgesellschaftliche Debatte, in der rechte Positionen merklich lauter und akzeptierter werden, unter anderem durch Akteur*innen der AfD, eine Rolle für das vermehrte Aufkommen rechter Gewalttaten spielen kann, wurde mit der Zeit immer deutlicher.

Normalisierung rechter Positionen entgegenwirken

Es wird zunehmend schwieriger an der These festzuhalten, dass eine vermeintlich demokratische Mitte der Gesellschaft extrem rechte Einstellungen nicht vertreten würde. Rechte Gewalttäter*innen kommen nicht mehr zwangsläufig aus klar identifizierbaren extrem rechten Milieus (**☞ Jung männlich, abgehängt?**). Eine Partei des extrem rechten Spektrums hat eine deutungsmächtige Position im parlamentarischen Betrieb auf unterschiedlichen Ebenen. An vielen Stellen tauchen Akteur*innen auf, die extrem rechte Inhalte vertreten, diese aber nicht zwingend als solche erkennbar machen. Die Verknüpfungen von extrem rechter Ideologie und Gesamtgesellschaft waren selten so deutlich zu sehen. Letztendlich berufen sich auch Menschen, die aus rechten Motiven morden, wie im Fall Walter Lübckes oder der rechten Terroranschläge der letzten Jahre, auf eine gesellschaftliche Stimmung, in der rechte

Positionen nicht zwangsläufig skandalisiert werden, sondern zu Debatten und Diskursen wie selbstverständlich dazu gehören.

Eine Normalisierung von rechten Positionen ist eine immense Herausforderung für alle, die für eine offene und demokratische Gesellschaft eintreten und zugleich eine Bedrohung für diejenigen, die von rechter Gewalt, Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung betroffen sind. Die Perspektiven dieser Menschen müssen Gehör finden und ihre Forderungen ernst genommen werden. Nur in einer Positionierung gemeinsam und solidarisch mit Betroffenen, kann es gelingen der Normalisierung rechter Positionen mit all ihren Konsequenzen entgegenzuwirken.

*Zu den Autor*innen: Das Team der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster hat seinen Sitz im Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster. Unterstützt werden Einzelpersonen und Institutionen, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen wollen oder müssen. Weitere Infos: www.mobim.info*

Jung, männlich, abgehängt?

Erkenntnisse zu Taten und Täter*innen rechtsmotivierter Gewalt

Von Hendrik Puls

Die Mordanschläge von Halle und Hanau haben die tödliche Gefahr rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalt erneut drastisch vor Augen geführt. Die beiden Taten, bei denen zwölf Menschen getötet wurden, stellen aber lediglich den traurigen Höhepunkt der rechtsmotivierten Gewalt dar, die in den vergangenen Jahren Veränderungen unterlag, die auch in der Rechtsextremismusprävention berücksichtigt werden sollten. Dabei geht es zuvorderst nicht um die Entstehung eines neuen Rechtsterrorismus, wie er sich in den Anschlägen von Halle und Hanau ausdrückt, sondern vor allem um neue Täter*innen.

Die augenfälligste Veränderung betraf den sprunghaften Anstieg der rechtsmotivierten Gewalt in den Jahren 2014 bis 2016. Mit 1.698 von der Polizei registrierten Gewalttaten verdoppelte sich 2016 die Zahl der Delikte gegenüber 2013. Eine ähnliche hohe Zahl war seit der 2001 erfolgten Einführung des „Krimi-

nalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen motivierter Gewalt“, welcher der Polizei auch zur Erfassung der rechtsmotivierten Gewaltkriminalität dient, nicht registriert worden. Mittlerweile sind die Gewaltdelikte wieder gesunken und lagen 2019 bei 986 Delikten⁷.

Der rapide Anstieg ab 2014 fand vor einem gesellschaftlichen Hintergrund statt, der die Gewalt begünstigt haben dürfte: In der politischen wie medialen Debatte um Asyl und Zuwanderung wurden stereotype Zuschreibungen, aggressive Rhetorik und ausgrenzende Forderungen immer stärker vernehmbar. Im Herbst 2014 setzte zudem mit den Demonstrationen der „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) und der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) ein nachhaltiger Zyklus nationalistischer und rassistischer Mobilisierungen ein.

⁷ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (2020a): 4.

Es entstand eine soziale Bewegung von rechts, deren politische Agenda sich mit den Parolen „Zuwanderung und Islamisierung stoppen“ sowie „Merkel muss weg“ zusammenfassen lässt.⁸

Die sich seit 2015 immer stärker radikalisierende „Alternative für Deutschland“ (AfD) wandelte sich in der Folge, nicht nur in Ostdeutschland, zur parlamentarischen Vertretung dieser sozialen Bewegung von rechts. Durch die größer werdende Zahl der in Deutschland um Asyl ersuchenden Menschen und die Notwendigkeit, diese in den Kommunen unterzubringen, entstanden zudem lokale Konfliktpotentiale. Neben Unterstützungs- und Hilfsangeboten wurden vielerorts auch Unbehagen und Ablehnung artikuliert.

Datenquellen zu rechtsmotivierter Gewalt

Um das Ausmaß der rechtsmotivierten Gewalt zu erheben, bieten sich die im Kriminalpolizeilichen Meldedienst erhobenen Statistiken der „politisch motivierten Kriminalität – rechts“ (PMK rechts)⁹ an. Seit 2001 registriert die Polizei nicht nur Straftaten, die sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung richten, sondern ebenso Taten, die sich „gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden“.¹⁰

⁸ Ich orientiere mich an der Definition sozialer Bewegung nach Joachim Raschke (1987: 21): „Soziale Bewegung ist ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen.“

Anders als die in den 1970er Jahren entstandenen Neuen sozialen Bewegungen (Neue Frauenbewegung, Anti-Atom-Bewegung, Friedensbewegung etc.) vermuten lassen, weisen soziale Bewegungen nicht ausschließlich einen progressiven Charakter auf. Bei der aktuellen sozialen Bewegung von rechts handelt es sich um eine Bewegung, die Ausgrenzung und Diskriminierung von als „nicht-deutsch“ bzw. „kulturfremd“ wahrgenommenen Gruppen zu ihren zentralen Zielen erklärt hat, den sozialen Wandel zu einer durch Migration geprägten Gesellschaft rückgängig machen will und autoritäre Staatsformen präferiert. Roland Roth und Dieter Rucht betonen, dass nicht jeder Protest automatisch Ausdruck einer sozialen Bewegung ist: „Von Bewegungen sprechen wir erst, wenn ein Netzwerk von Gruppen und Organisationen, gestützt auf eine kollektive Identität, eine gewisse Kontinuität des Protestgeschehens sichert, das mit dem Anspruch auf Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels verknüpft ist, also mehr darstellt als bloßes Neinsagen.“ (Roth/Rucht 2008: 13) Diese Kriterien sind meines Erachtens in Hinblick auf den aktuellen rechten Protestzyklus erfüllt.

⁹ vgl. Feldmann et al (2018): 21ff.

¹⁰ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html

Durch diese Erweiterung ist es grundsätzlich möglich, Taten der so genannten Hasskriminalität bzw. Vorurteilskriminalität zu erfassen.¹¹ In der Praxis ergeben sich aber mehrere Probleme. Zum einen stellen polizeiliche Statistiken nie das gesamte Ausmaß kriminellen Verhaltens dar, sondern spiegeln lediglich die polizeiliche Registrierungspraxis wider. Es verbleibt stets ein nicht zu quantifizierendes Dunkelfeld, bestehend aus Taten, die der Polizei nicht bekannt werden. Zum anderen ergibt sich bei der politisch motivierten Kriminalität das Problem eines spezifischen zweiten Dunkelfeldes, da Taten zwar der Polizei bekannt werden können, diese aber von ihr aus unterschiedlichen Gründen nicht als politisch motiviert eingeordnet werden. Deshalb unterliegt die polizeiliche Erfassung rechtsmotivierter Gewalt einer „doppelten Verzerrung“.¹²

Als alternative Datenquelle zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst existieren für acht Bundesländer erhobene Statistiken der zivilgesellschaftlichen

¹¹ Die beiden Begriffe dienen zur Beschreibung desselben Phänomens. In Anlehnung an den vor allem anglo-amerikanischen Diskurs der „hate crime“ war zuerst meist von Hasskriminalität die Rede, mittlerweile präferieren viele Wissenschaftler*innen den Begriff der Vorurteilskriminalität: „Konstituierende Merkmale von Vorurteilskriminalität sind demnach das Vorliegen einer kriminellen Haltung, die damit verbundene vorurteilsgeleitete Motivation des Täters, der Täterin, bestimmte Opfermerkmale, gegen die sich solche Taten richten, sowie Auswirkungen der Angriffe auf das individuelle Opfer sowie dessen gesamte soziale Gruppe. Der letzte Punkt soll die verheerenden Wirkungen von Vorurteilskriminalität verdeutlichen: Die Taten zielen zum einen auf Merkmale ab, welche das Opfer nicht beeinflussen kann. Zum anderen wohnt Vorurteilskriminalität ein Aufforderungs- oder zumindest Zustimmungskarakter an Gleichgesinnte und die eigene soziale Gruppe inne und sie sendet eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung, des Hasses und der Angst an die gesamte Opfergruppe.“ (Coester 2018: S. 40)

¹² vgl. Habermann/Singelstein (2018): 26

¹³ Die Opferberatungsstellen legen Zahlen für Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Berlin sowie für sämtliche „neue“ Bundesländer – Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern – vor.

¹⁴ vgl. Verband der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2018)

Opferberatungsstellen.¹³ Diese können dazu beitragen, das Dunkelfeld weiter auszuleuchten, weil sich auch Betroffene an die Beratungsstellen wenden, die bei der Polizei keine Anzeige erstattet haben. Soweit die Beratungsstellen in ihrem Monitoring aber auf Medienberichte oder Pressemitteilungen angewiesen sind, stehen sie vor ähnlichen Problemen bei der Klassifizierung wie die Polizei, da unzureichende Informationen oder nicht ermittelte Täter*innen die Bewertung einer der Tat zu Grunde liegenden Motivation erschweren. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen den polizeilich erhobenen Zahlen und denen der Opferberatungsstellen ist nicht gegeben, da die Opferberatungsstellen auch „massive Sachbeschädigungen“ und „Drohungen/Nötigungen“ als Gewaltdelikte begreifen.¹⁴ Die Gegenüberstellung der Statistiken zeigt eine große Diskrepanz: Die Opferberatungsstellen registrierten 2019 für acht Bundesländer 1.347 Gewalttaten, während die Polizei für das gesamte Bundesgebiet lediglich auf 986 Taten kam.

Selbst abzüglich der Fälle von „massiver Sachbeschädigung“ und „Drohungen/Nötigungen“ zählen die Beratungsstellen noch mehr als 120 zusätzliche Gewalttaten,¹⁵

Erkenntnisse zu Taten

Trotz dieser Einschränkungen in der Aussagekraft der Statistiken lassen sich aus ihnen interessante Erkenntnisse ableiten. Seit Jahren besteht die große Mehrzahl, meist deutlich über 80 Prozent, der rechtsmotivierten Gewaltdelikte aus Körperverletzungen (§§223, 224 StGB). Dies zeigen sowohl die Statistiken der Polizei als auch der Opferberatungsstellen. Auch die hohe Zahl der Verletzten hängt damit zusammen. So wurden nach Angaben der Polizei im Jahr 2019 bei 986 rechtsmotivierten Gewalttaten 734 Personen verletzt.¹⁶ Ein vor allem im Zusammenhang mit Demonstrationen zur Anzeige gebrachtes Delikt wie „Landfriedensbruch“ (§125 StGB) oder das Delikt des „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ (§113 StGB) werden polizeilicherseits zwar als Gewalttaten klassifiziert, spielen bei der

rechtsmotivierten Gewalt, im Gegensatz zur ebenfalls erfassten linksmotivierten Gewalt, keine herausgehobene Rolle.¹⁷

Rechtsmotivierte Gewalt richtet sich gegen unterschiedliche Gruppen. Angegriffen werden politische Gegner*innen, Angehörige religiöser Minderheiten, Geflüchtete und Migrant*innen, Homosexuelle oder Wohnungslose. Ein wichtiges Motiv ist Rassismus, der sich gegen alle Menschen richtet, denen die Täter*innen ein Recht auf ein Leben in Deutschland absprechen. Rassistische Gewalt basiert auf Zuschreibungen der Täter*innen, nicht auf Eigenschaften der Opfer wie beispielsweise ihre tatsächliche Herkunft. Nach Angaben der Opferberatungsstellen war Rassismus 2019 das vorherrschende Motiv bei zwei Dritteln aller rechtsmotivierten Gewalttaten.¹⁸ Die Polizei differenziert die registrierten Gewalttaten anhand eines eigenen „Themenfeldkatalogs“. Auch hier zeigt sich die besondere Bedeutung rassistischer Tatmotivationen.¹⁹ Seit 2014 erfasst die Polizei zudem gesondert politisch motivierte Gewalttaten gegen Asylunterkünfte.

¹⁵ vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2020)

¹⁶ vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (2020a): S. 5

¹⁷ vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (2020b)

¹⁸ vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2020)

¹⁹ vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020c): 26

Diese nahmen vor allem im zweiten Halbjahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016, auf der Höhe der Debatte um Asylzuwanderung, stark zu. Häufig wurden Brandstiftungen verübt, die sich in der Mehrzahl der Fälle gegen unbewohnte bzw. im Bau befindliche Unterkünfte richteten.

Erkenntnisse zu Täter*innen

Aus Sicht der Rechtsextremismusprävention sind vor allem die Täter*innen von Interesse. Gleichwohl ist es nicht möglich, gesicherte Aussagen über die Gesamtheit der Täter*innen zu treffen, da stets ein Teil der Straftaten unaufgeklärt bleibt, was bedeutet, dass es der Polizei nicht gelang, einen konkret Tatverdächtigen zu ermitteln²⁰. Die kriminologische Forschung muss also ihre Erkenntnisse anhand der Untersuchung der bekannten Teilgruppe aus Verurteilten bzw. Tatverdächtigen gewinnen. Zu bedenken ist, dass nicht alle Tatverdächtigen tatsächlich juristisch schuldig gesprochen werden.

²⁰ In den letzten Jahren lag die Aufklärungsquote der Polizei bei politisch motivierten Gewalttaten meist bei unter 60 Prozent.

²¹ vgl. Willems et al. (1994); Wahl (2001)

²² vgl. Frindte/Wahl (2001): 188

Aktuelle und umfassende Studien zu rechtsmotivierten Täter*innen in Deutschland stehen noch aus. Aus einigen Studien mit regionalem Untersuchungsschwerpunkt lässt sich aber bereits schließen, dass in den 1990er Jahren entwickelte Erkenntnisse auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Die zwischen 1993 und 2002 veröffentlichten kriminologischen Studien beschrieben den typischen Täter rechtsmotivierter Gewalt als jungen, ledigen Mann, vielfach mit einem eher niedrigen Bildungsabschluss und Vorstrafen. Die Studien wiesen den Anteil der Tatverdächtigen, die jünger als 21 Jahre waren, mit über 60 Prozent aus.²¹ Daraus wurde geschlossen, dass rechtsmotivierte Gewalt mehrheitlich eine Form der Jugenddelinquenz darstelle. Teilweise gingen die Forscher*innen sogar so weit, die politische Funktion der Gewalt zu relativieren.²²

Aktuelle Studien zeichnen ein gegenläufiges Bild. Die Auswertung der Altersstruktur der Tatverdächtigen rechtsmotivierter Gewalt in den Jahren 2007 bis 2017 in Nordrhein-Westfalen zeigt einen Anstieg des Durchschnittsalters der Tatverdächtigen von 24 Jahre (2007) auf 37 Jahre (2017).

Damit einher ging auch ein deutlich erhöhter Anteil der Erwachsenen an den Tatverdächtigen. In den Jahren 2012 bis 2017 lag dieser Anteil bei durchschnittlich 81,6 Prozent, in den Jahren 2007 bis 2011 aber lediglich bei 55 Prozent.²³ Dementsprechend nahm der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an den Tatverdächtigen ab. Ähnliche Befunde zeigen sich für Berlin, wo der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen 2017 sogar bei 93 Prozent lag, sowie für Sachsen, wo das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen in den letzten Jahren ebenfalls anstieg, allerdings unter dem Niveau für NRW blieb.²⁴

Als Gründe für diese Veränderungen lassen sich derzeit nur Hypothesen formulieren, denn gesicherte Erkenntnisse setzten eine detaillierte Analyse des Delinquenzverlaufs aller Tatverdächtigen voraus. Am schlüssigsten erscheint die Annahme, dass in den vergangenen Jahren Personen im fortgeschrittenen Alter mit politisch motivierten Delikten erstmals bzw. nach einer Phase des Abbruchs erneut auffällig wurden. So untersuchte das BKA 2015, was über die Tatverdächtigen bekannt ist, die Flüchtlingsunterkünfte attackierten und kam zu dem Er-

gebnis, dass bei Zweidrittel der Verdächtigen keine Bezüge zur rechten Szene bekannt waren. Ein Drittel der Verdächtigen wurde sogar erstmals bei der Polizei wegen einer Straftat auffällig.²⁵

Zweitens, dass es sich bei den Tatverdächtigen im fortgeschrittenen Alter um Personen handelt, die zwar als Jugendliche und Heranwachsende strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, bei denen aber im frühen Erwachsenenalter ein „Delinquenzabbruch“ zu verzeichnen war. Diese Personen sind dann für eine längere Phase nicht mehr wegen Straftaten auffällig geworden.

Schlussfolgerungen für die Präventionsarbeit

Die Zuwanderung von Asylsuchenden wurde seitens der extremen Rechten als existenzielle Bedrohung konstruiert. Die von ihr propagierten, apokalyptisch anmutenden Szenarien vom angeblich drohenden „Volkstod“ oder die Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“ legen Gewalttaten, verstanden als legitime Akte der „Notwehr“ und des „Widerstands“, nahe. Beobachtungen der rassistischen und nationalistischen Mobilisierungen zeigen, dass

es sich bei den Teilnehmenden von Demonstrationen mehrheitlich nicht um Jugendliche und Heranwachsende handelt, sondern um Erwachsene, vielfach im fortgeschrittenen Alter. Hinzu kommt, dass einige Täter*innen der „Generation Hoyerswerda“²⁶ zuzurechnen sind. Bei ihnen handelt es sich um Neonazis, die bereits Anfang der 1990er Jahre im Jugendalter rechtsmotivierte Gewalttaten verübten und durchaus eine Wirkmächtigkeit ihres Handelns verspürten. Schließlich versetzte sie die Gewalt vielerorts nicht nur in eine dominante Stellung gegenüber „Ausländern“ oder linken Jugendlichen, sondern es folgte auf die rassistische Gewaltwelle 1993 auch der „Asylkompromiss“ von CDU/CSU, SPD und FDP, der zu erheblichen Einschnitten im Asylrecht führte. Ein bekanntes Beispiel für einen solchen Neonazi ist der mutmaßliche Mörder von Walter Lübcke, der nach einer Phase des Rückzugs vom politischen Aktivismus und der stärkeren Konzentration auf Familie und berufliche Karriere dann im Zusammenhang mit der „Flüchtlingskrise“ politisch wieder aktiver wurde und erneut politisch motivierte Gewalttaten verübte.

Wo auch immer die Gründe für die Veränderungen in der Altersstruktur verortet werden, die Rechts extremismusprävention stellen sie vor Herausforderungen. Die Hilfsangebote für ausstiegs- bzw. distanzierungswillige Personen sind gleich mehrfach betroffen. Erstens werden die Zugänge zu ihrem Klientel erschwert. Personen, die nicht mehr im Jugend- oder Heranwachsendenalter sind, lassen sich nicht vermittelt über Institutionen wie Schule, Jugendhilfe oder Jugendarbeit erreichen. Auch die von Jugendgerichtshilfen initiierte Auflage in Gerichtsverfahren, dass ein rechtsmotivierter Straftäter die Angebote einer Ausstiegsberatung in Anspruch nehmen muss, entfällt folglich. Ebenso ist es zweifelhaft, dass sich Kontakte zu diesem Klientel mittels Streetwork aufbauen lassen, weil Erwachsene im fortgeschrittenen Alter sich in der Regel, und sofern nicht noch andere Problemlagen wie zum Beispiel Drogenkonsum vorliegen, nicht regelmäßig im öffentlichen Raum versammeln - im Gegensatz zu Jugendgruppen. Zweitens stellt sich die Frage, wo Hilfsangebote ansetzen sollen, zum Teil neu. Bei Erwachsenen ist in der Regel die biografische Findungs- und Orientierungsphase bereits abgeschlossen. Zur Erreichung eines der zentralen Ziele von Ausstiegsberatung, „auf indivi-

²³ vgl. Laube et al. (2019)

²⁴ vgl. Kohlstruck et al. (2020); Gräffe/Seigelke (2019)

²⁵ vgl. Diehl (2016)

²⁶ Kleffner/Spangenberg (2016)

dueller Ebene die Erarbeitung alternativer Entwürfe zum Leben in der rechten Szene²⁷ zu unterstützen, sind folglich andere Wege zu beschreiten. Die bei Jugendlichen mögliche Unterstützung zur Herausbildung einer eigenständigen Lebensperspektive, beispielsweise durch Aufnahme bzw. erfolgreiche Beendigung einer beruflichen Ausbildung oder durch selbstständiges Wohnen, sind bei älteren Erwachsenen in dieser Weise nicht gegeben. Zum Teil haben wir es mit Personen zu tun, die im bürgerlichen Leben bereits angekommen sind, die einen Beruf ausüben und eine Familie gegründet haben.

Drittens hat ein Teil der rechtsextrem orientierten Personen wenig oder gar keinen Kontakt zu organisierten rechtsextremen Gruppen und ist nicht in abgrenzbaren Szenen aktiv. Folglich stellt sich aus Sicht dieser Personen die Frage, woraus sie überhaupt aussteigen sollen.

Zum Autor: Hendrik Puls ist Soziologe und Teil der am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum angesiedelten Nachwuchsforschungsgruppe „Rechtsextreme Gewaltdelinquenz und Praxis der Strafverfolgung“ der Hans-Böckler-Stiftung (www.nfg-rexdel.de). Er promoviert über rechtsmotivierten Lone-Actor-Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Er ist zudem Lehrbeauftragter am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld.

27 Nina NRW (2018): S. 10.





„Das ist doch kein Nazi!“

Zur Zielgruppe des Projekts NinA NRW

Die vorangestellten Gastbeiträge der Expert*innen haben die Veränderungen in den Organisations- und Sozialstrukturen der extremen Rechten anschaulich verdeutlicht. Weniger denn je sind extrem rechte Menschen als solche erkennbar und die verengte Vorstellung von jungen, abgehängten und gewaltbereiten Männern darf für die Rechtsextremismusprävention nicht (mehr) einzig handlungsleitend sein. Doch was bedeuten diese Entwicklungen für die Zielgruppe von NinA NRW? Welcher Personenkreis wird vom Projekt adressiert und wie wird der Zugang geschaffen? Diese Fragen sollen nun aufgegriffen und diskutiert werden. Dazu wird zunächst unser Verständnis von Rechtsextremismus, aufbauend auf unser 2018 veröffentlichtes Selbstverständnis, erläutert. Anschließend daran und unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Gastbeiträge definieren wir Merkmale unserer Zielgruppe und erläutern, wie wir diese erreichen können.

Was heißt eigentlich rechtsextrem?

Bei der Definition von Rechtsextremismus orientieren wir uns an einem sozialwissenschaftlich geprägten Verständnis des Begriffs, welches das Phänomen als gesamtgesellschaftliches Problem betrachtet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass eine Bearbeitung auf struktureller und individueller Ebene gleichermaßen erfolgen muss. NinA NRW ist dabei Teil einer vielfältigen Akteur*innenlandschaft, die sich dieser Herausforderung auf verschiedenen Ebenen stellt.

Rechtsextremismus verstehen wir als Ideologie der Ungleichwertigkeit, die gleichermaßen eine Verhaltens- wie auch Einstellungsebene hat. Zentrale Ideologiebausteine sind menschenverachtende Einstellungen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus oder Sozialdarwinismus, die zu einer Ablehnung des Gleichheitsgebots der Menschenrechte führen. Anstelle einer pluralen Gesellschaft und Demokratie sollen ethnisch homogene Völker und eine autoritäre Staatsform stehen.²⁸

28 Vgl. Jaschke (2001): Für weitere Ausführungen auch das Selbstverständnis von NinA-NRW online unter: <http://nina-nrw.de/wordpress/wp-content/uploads/2018/12/alleine-haette-ich-das-nie-geschafft-ES-WEB.pdf>

„Extremismus“ und damit auch „Rechtsextremismus“ suggerieren, dass die darunter gefassten Phänomene an den Rändern der Gesellschaft zu verorten sind. Dies ist, wie in den Gastbeiträgen anschaulich erläutert, heute weniger der Fall denn je. Es wurde gezeigt, dass extrem rechte Einstellungen auch in Kreisen Zustimmung erhalten, die sich selbst als bürgerliche Mitte verstehen. Zur Verdeutlichung der Anschlussfähigkeit rechter Einstellungen und zur Vermeidung des Extremismusbegriffs mit seinen Implikationen wird im zivilgesellschaftlichen Kontext daher auch der Begriff der »extremen Rechten« anstelle von Rechtsextremismus verwendet. Er verweist auf ein sozialwissenschaftliches und damit auf die Abgrenzung von einem sicherheitsbehördlichen Verständnis von Rechtsextremismus, das eher die Handlungsebene und rechtliche Dimension in den Blick nimmt²⁹.

Mit welcher Zielgruppe arbeitet NinA NRW?

Rechtsextremismus und insbesondere dessen subkulturelle Ausprägungen unterliegen, nicht erst in den letzten zehn Jahren, einem stetigen Wandel. Das bedeutet, dass sich auch die Zielgruppendefinition von NinA NRW wandeln und daran anpassen muss.

²⁹ Eine ausführliche Diskussion unterschiedlicher Extremismusverständnisse kann an dieser Stelle nicht geführt werden. Eine anschauliche Sammlung von Perspektiven bietet jedoch: Rhein/Uhlig/Berendsen (2019): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag.

³⁰ Zu unserer Definition von Multiplikator*innen siehe unter „Wie wird der Zugang zur Zielgruppe hergestellt?“ in diesem Kapitel.

Anschaulich wird dies zunächst bei der Altersstruktur. NinA NRW war bereits zu Beginn der Arbeit im Jahr 2009 nicht nur auf junge Menschen begrenzt, dennoch war die Beratung zu Beginn auf Jugendliche und junge Menschen fokussiert. Über die Laufzeit des Projekts hat sich der Fokus erweitert, sodass NinA NRW heute Aussteiger*innen im Alter von 16 bis 50 Jahren berät.

Für die Entscheidung, ob NinA NRW die richtige Anlaufstelle für eine Person ist, sind zwei Aspekte maßgeblich: Sind rechtsextreme Einstellungen vorhanden? Und auf welche Weise zeigen sich diese Einstellungen auf der Verhaltens-/Handlungsebene? Dennoch führt auch die Verengung auf diese Fragen nicht zu einer in jedem Fall eindeutigen Einschätzung. Multiplikator*innen³⁰ schätzen Fälle häufig anders ein, als es die Mitarbeitenden unseres Projekts tun. Der Grund dafür sind die eingangs beschriebenen ausdifferenzierten Ausdrucks- und Aktionsformen der extremen Rechten, die sich auch im Selbstbild der Adressat*innen widerspiegeln.

Anhand der Handlungsebene sind Einschätzungen zumeist einfacher zu treffen. Ist die Person in rechtsextreme Organisationszusammenhänge eingebunden? Damit sind nicht nur sicherheitsbehördlich als rechtsextrem eingestufte Organisationen, sondern die Gesamtheit aller Gruppierungen der extremen Rechten gemeint. Dazu zählen für uns insbesondere auch Grauzonen und Mischszenen, die sich teilweise zur zentralen Organisationsform entwickelt haben. Diese Entwicklung nahm mit Pegida ihren Anfang und lässt sich heute auch bei Kampfsportarten wie MMA und Hooligans, Reichsbürger*innen, Bürgerwehren sowie in unterschiedlicher Ausprägung im digitalen Raum beobachten. Gemein ist den Beispielen aus dieser Aufzählung, dass die Organisationen zunächst keine genuin rechtsextreme Ausrichtung aufweisen und/oder diese sogar verneinen. Jedoch sind extrem rechte Akteur*innen in ihnen maßgeblich beteiligt oder zumindest akzeptiert. Das ist zudem in vielen Gruppierungen von Esoteriker*innen, Corona-Leugner*innen und Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen der Fall. Ein Ausstiegsprozess im Sinne einer ideologischen Distanzierung kann also auch aus solchen Organisationen erfolgen, selbst wenn sie nicht deckungsgleich mit traditionelleren rechtsextremen Gruppierungen sind.

³¹ Der Begriff „soziale Bewegung von rechts“ kann auch kritisch gesehen werden. Zur Diskussion darum siehe „Jung, männlich, abgehängt?“ in dieser Broschüre.

³² Vertiefend dazu: „Die müssen nur wollen!“ online verfügbar unter: <http://nina-nrw.de/wordpress/wp-content/uploads/2018/12/alleine-haette-ich-das-nie-geschafft-ES-WEB.pdf>

Zudem sind Adressat*innen von NinA NRW heute zum Teil nicht nur in einer Gruppierung aktiv, da Grenzen verwischen und Aktivitäten teils unverbundlicher werden. In diesem Zusammenhang kann auch von einer „sozialen Bewegung von rechts“³¹ gesprochen werden, die die Gesamtheit solcher Gruppierungen beschreibt. Ein Ausstieg erfolgt dann weniger aus einer Gruppierung und mehr aus der als solcher empfundenen Bewegung und ihrer Gedankenwelt.

Für die Entscheidung, ob NinA NRW die richtige Anlaufstelle ist, ist auf der Handlungsebene jedoch nicht nur die Eingebundenheit in extrem rechte Organisationszusammenhänge maßgeblich, sondern auch, ob z.B. einschlägige Straffälligkeit vorliegt. In solchen Fällen kann die Beratung über eine Auflage im Gerichtsverfahren oder eine Bewährungsaufgabe initiiert werden.³² Jedoch unterliegt die Klassifikation rechtsmotivierter Straftaten, wie von Hendrik Puls ausgeführt, einer doppelten Verzerrung, sodass diese nicht als einzig maßgeblich dienen kann. Zudem können auch Kommentare in sozialen Medien, Äußerungen im Freund*innen- oder Familienkreis, die Beschäftigung mit Verschwörungserzählungen usw. ein Anzeichen für Einstellungsmuster sein, die

bereits handlungsleitend sind. In solchen Fällen ist zwar oftmals keine Straffälligkeit vorhanden, der Beratungsbedarf jedoch schon sehr groß.

Anhand der Einstellungen sind Einschätzungen hingegen weniger einfach zu treffen. Hier kann nicht auf „harte Indikatoren“ wie Kleidung, Codes und Symbole zurückgegriffen werden, um extreme Einstellungsmuster festzustellen. Insbesondere bei Jugendlichen sind die Grenzen zwischen einer als Provokation zu verstehenden Aussage und einer handlungsleitenden rassistischen Einstellung fließend und nur durch ausführliche Gespräche zu beurteilen. Daher bieten wir unverbindliche und niedrigschwellige Erstgespräche an, auch wenn Fachkräfte sich in Einzelfällen unsicher sind, ob eine Vermittlung zu NinA NRW sinnvoll ist. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass diese für alle Beteiligten anonym und vertraulich erfolgen sowie nicht dokumentiert werden. In den Gesprächen findet auch kein Ausfragen statt, die (vorwiegend jungen) Menschen müssen sich den Berater*innen gegenüber nicht rechtfertigen. Zudem ist für die Durchführung des Erstgesprächs kein formulierter Änderungs- oder Ausstiegswunsch notwendig. Eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft reicht dafür aus.

Wie wird der Zugang zur Zielgruppe hergestellt?

Der Zugang zur Zielgruppe stellt für zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatungen eine der größten Herausforderungen dar. Die elfjährige Erfahrung von NinA NRW hat gezeigt, dass die passive Ansprechbarkeit über eine Telefonnummer, die Beratungssuchenden zur Verfügung steht, nicht allein zielführend ist. Vielmehr ist ein breites Netzwerk aus Multiplikator*innen notwendig, die Kontakte zur Zielgruppe herstellen können. Dazu gehören in unserem Fall praktisch alle Fachkräfte der sozialen Arbeit in NRW. Diese sind zumeist in Jugendhilfeeinrichtungen, Gefängnissen, Bewährungshilfen, Fachberatungsstellen, Bildungsträgern, Jobcentern, Schulen usw. tätig. Sie adressieren jedoch alle eine Klientel, die bereits einen Hilfebedarf aufweist und üben damit eine Filterfunktion aus. Die von Hendrik Puls beschriebene „Generation Hoyerswerda“, welche in bürgerlichen Milieus verhaftet und nicht (mehr) straffällig ist, lässt sich so nicht erreichen. An diesem Punkt besteht Entwicklungsbedarf und -potenzial für das Projekt NinA NRW sowie zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit insgesamt. Dennoch haben wir diese Zielgruppe in der Vergangenheit und auch aktuell immer wieder in Einzelfällen erreicht. Aus diesen Erfahrungen heraus suchen wir Ansatzpunkte für eine

Weiterentwicklung des Angebots. So kamen Arbeitgeber*innen auf das Projekt zu, weil Mitarbeitende in Betrieben mit rechtsextremen Einstellungs- oder Handlungsmustern auffällig geworden sind. Anstatt in diesen Fällen die Kündigung anzustreben, haben sie zunächst eine andere Lösung gesucht und die Beratung bei NinA NRW zur Bedingung für eine Weiterbeschäftigung gemacht. Damit wurde Adressat*innen eine Möglichkeit gegeben, Beratung in Anspruch zu nehmen, um ihre Einstellungen zu verändern. Das Modell kann in Zukunft dazu dienen, die „Generation Hoyerswerda“ besser zu erreichen, aber auch jene aus Organisationsformen, die nicht eindeutig als rechtsextrem zu verorten sind, deren Einstellungen aber auffällig werden. Dazu werden wir vermehrt Netzwerkarbeit bei Gewerkschaften und größeren Arbeitgeber*innen anstreben.

Ein weiterer Weg, um Menschen zu erreichen, die mit dem bisherigen Netzwerk nicht oder nur schwer erreichbar sind, ist eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Wir unterstützen regelmäßig Journalist*innen bei Recherchen und vermitteln dazu auch in Einzelfällen Gesprächspartner*innen, die in unserem Projekt beraten wurden und werden.

³³ <https://www.ardaudiothek.de/im-gespraech/verkannt-und-verrannt-frauen-in-der-rechtsextremen-szene/77432836>

³⁴ <http://aussteiger.11freunde.de/>

Erfolgreiche Beispiele sind hier ein Podcast vom Deutschlandfunk zur Rolle von Frauen in rechtsextremen Szenen³³ oder eine multimediale Reportage des Magazins „11Freunde“ zu Rechtsextremismus in Fußballfankulturen³⁴, mit deren Veröffentlichungen Beratungssuchende auf das Projekt aufmerksam wurden. Uns ist aber auch bewusst, dass eine Überpräsenz der Täter*innenperspektive in der öffentlichen Debatte um das Themenfeld Rechtsextremismus kritisch zu betrachten ist, weshalb wir dies nur begrenzt tun. Bei der Mehrzahl der Presseanfragen verweisen wir auf die Betroffenenperspektive und empfehlen Kolleg*innen aus unserem Netzwerk.

Über Facebook wurde zudem in der Vergangenheit ein Ansprachekonzept für soziale Medien entwickelt und getestet, welches sich an bisherige Erfahrung der digitalen Straßensozialarbeit anlehnte. Die zentrale Erkenntnis ist, dass der Sprung von einer digitalen Konversation auf eine Beratung im analogen Raum zu groß ist.

Dieser Weg ist aus unserer Erfahrung und mit begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln eher zur Bekanntmachung des Projekts in einer eingegrenzten Gruppe denn als Anspracheformat für Ausstiegswillige geeignet.³⁵ Für ein solches fehlen uns schlicht die Ressourcen.

Die vorangestellten Überlegungen zur veränderten Zielgruppe zeigen große Herausforderungen für die zukünftige Ausstiegsarbeit auf. Die Arbeit mit Ausstiegswilligen aus klassischen neonazistischen Organisationen wird auch weiterhin relevant bleiben, denn diese verschwinden trotz ihres Bedeutungsverlusts nicht vollständig. Zusätzlich müssen aber neue Wege gefunden werden, um auch jene zu erreichen, die nicht in dieses Bild passen. Von uns gewählte Ansätze sind dafür vor allem der Ausbau des Netzwerks und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Aber auch die direkte Beratungsarbeit ist von den Veränderungen betroffen. Wenn der lebensweltliche Ausstieg aus einer Gruppierung leichter zu organisieren ist, weil deren Grenzen weniger starr sind, muss dennoch die jeweilige Ideologie bearbeitet werden. Wir legen in der praktischen Arbeit seit Beginn einen Fokus auf diese Bearbeitung, da ohne eine innere auch keine äußere Abkehr von der Szene möglich ist.

³⁵ Vertiefend dazu „Like oder Dislike?“. Ansprache über die sozialen Medien. Online unter: <http://nina-nrw.de/wordpress/wp-content/uploads/2018/12/alleine-haette-ich-das-nie-geschafft-ES-WEB.pdf>



Noch rechtsextrem oder schon demokratisch? –

Zur Bewertung eines erfolgreichen Ausstiegs

Ausstiegsberatung begleitet bei der Distanzierung von extrem rechten Strukturen und Einstellungen. Distanzierung wird von NinA NRW dabei verstanden als Prozess der Abkehr und Lossagung. Erfolgt diese Distanzierung auf der Handlungs- wie auf der Einstellungsebene, lässt sich von einem Ausstiegsprozess sprechen. Um in der beraterischen Praxis die Bewertung von Erfolg und Misserfolg dieses Prozesses vorzunehmen, bedarf es allerdings einer genaueren Betrachtung. Es muss zum einen ausdifferenziert werden, wovon genau eine Distanzierung erfolgen soll und welches Entwicklungsziel am Ende des Beratungsprozesses stehen soll. Für diese Frage ist die Beschäftigung mit dem zugrundeliegenden Verständnis von Rechtsextremismus essenziell. Wie die Ausführungen zur Bestimmung der Zielgruppe von Ausstiegsarbeit gezeigt haben, orientieren wir uns an einem sozialwissenschaftlich geprägten Verständnis von Rechtsextremismus und berücksichtigen daher die Einstellungs- wie auch die Hand-

lungsebene im Ausstiegsprozess. Die Beantwortung der Frage „Ausstieg wie und woraus?“ bildet also die Grundlage, um über gelungene Ausstiegsprozesse zu sprechen.

Ein „gelungener“ Ausstieg

Nachdem das „Woraus“ in vorangehenden Beiträgen bereits beleuchtet wurde, stellt sich die Frage nach dem „Wie“. Dieses „Wie“ ist bei von NinA NRW begleiteten Ausstiegsprozessen an Standards gebunden, die einerseits Ansprüche an das Beratungsangebot formulieren und andererseits Voraussetzungen an Ausstiegswillige stellen, deren Erfüllung entscheidend für die Fortführung der Beratung ist. Die Standards lassen den Ausstiegsprozess zwar in der individuellen Umsetzung, nicht aber in der inhaltlichen Ausgestaltung offen.

Die Vorgabe, bestimmte Beratungsinhalte an das sozialpädagogische Unterstützungsangebot zur Begleitung des Ausstiegs zu koppeln, ist in Hinblick auf die Zielgruppe und die damit verbundene gesellschaftliche Verantwortung von Ausstiegsarbeit notwendig und damit legitimiert. Die Ebenen eines Ausstiegsprozesses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

*„Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines **professionell begleiteten Prozesses**. Ein solcher Prozess beinhaltet die **kritische Auseinandersetzung** mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine **gelungene Distanzierung**, die **Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist**, und den **Verzicht auf Gewalt**“³⁶.*

So bringt die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg)³⁷ das geteilte Verständnis von „Ausstieg“ aller dort vertretenen zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatungen auf den Punkt. Es ermöglicht eine Orientierung für das fachliche Handeln von Ausstiegsberater*innen und der den Ausstieg begleitende Beratungsprozess kann

darin angepasst gestaltet werden. Die enthaltenen unterschiedlichen Aspekte müssen für die praktische Arbeit mit Bedeutung gefüllt werden. Genau so wie sie Standards setzen, die die Beratungsarbeit rahmen, werfen sie auch Fragen auf, wie diese bezogen auf den Einzelfall zu verstehen und umzusetzen sind. Aus diesem Grund werden die einzelnen Aspekte in ihrer Bedeutung für unsere Beratungsarbeit genauer in den Blick genommen.

Ausstieg als Prozess

Die Formulierung verdeutlicht, dass es sich bei einem Ausstieg um eine prozesshafte Entwicklung und nicht um ein punktuelles Ereignis handelt. Zu unterscheiden sind an dieser Stelle ein einfacher Rückzug von Aktivitäten mit extrem rechtem Hintergrund und ein Ausstieg, der eine Distanzierung auf verschiedenen Ebenen umfasst. Ein Verständnis von Ausstieg als langwierigem Prozess der Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen findet sich auch bei Birgit Rommelspacher:

„Von Ausstieg sollte man meines Erachtens nur dann sprechen, wenn die Person sich nicht nur aus dem rechtsextremen Milieu löst, sondern sich auch

von der Ideologie trennt. Das muss nicht heißen, dass sie alle bisherigen Positionen ablegt, sondern dass sie in der Lage ist, ihre bisherigen Auffassungen kritisch zu hinterfragen und sich einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten, der an demokratischen Werten und den Menschenrechten orientiert ist.“³⁸

Ausstieg umfasst hier also nicht nur die externe, sondern auch eine innere Loslösung vom rechtsextremen Milieu. Diese innere Distanzierung benötigt Zeit und ist allein kaum zu bewältigen, da es Anstöße für das angesprochene kritische Hinterfragen geben muss. Ohne Unterstützung von außen werden Widersprüche, die sich schon während der aktiven Szenezeit auftun, verdrängt oder eine Rechtfertigung für sie gefunden. Für eine eigenständige Auseinandersetzung mit Ideologie reichen sie in der Regel nicht aus. Diese muss nicht zwingend von professionellen Berater*innen angestoßen werden, sondern kann auch von Angehörigen und anderen Bezugspersonen initiiert werden. Die Beratungspraxis hat aber gezeigt, dass die eigene emotionale Verstrickung eine große Belastungsprobe für die Beziehung der Beteiligten darstellt. Kommt es zum Streit, wird an der eigenen Position eher festgehalten. Hier kann eine professionelle Begleitung Entlastung darstellen. Sie ist emotional nicht involviert und kann

Denkanstöße geben, die nicht direkt Widerstand erzeugen und kann in der Folge ideologische Inhalte systematisch aufarbeiten.

Rückzug von der Szene und ihren Aktivitäten

Einer der ersten Schritte auf der Verhaltensebene und gleichzeitig die Voraussetzung für die Fortführung der Beratung ist die lebensweltliche Loslösung von jeglicher Szeneaktivität wie Demonstrationen und Flyeraktionen, aber auch Stammtische oder gemeinsame Feste. Die obige Definition des Ausstiegsprozesses meint eben diese Loslösung, wenn sie von Distanzierung spricht. Da der Begriff der Distanzierung oftmals auch im Zusammenhang mit ideologischer Distanzierung verwendet wird, soll im Weiteren auf den von Rommelspacher gewählten Begriff des Rückzugs zurückgegriffen werden. Zum Rückzug gehört es, extrem rechte Einstellungen nicht mehr nach außen zu tragen, etwa durch Kleidung oder Tattoos. Dieser Schritt beinhaltet darüber hinaus den Abbruch von Kontakten, die in Zusammenhang mit dieser Einstellung stehen. Auf welche Weise dieser Abbruch passiert und wie er kommuniziert wird, entscheidet sich im Einzelfall. In manchen Fällen kann es notwendig sein, den Rückzug aus Sicherheitsgründen „leise“ zu gestalten, was bedeutet, dass der Kontaktabbruch schrittweise passiert und mit pri-

³⁶ BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019): S.10.

³⁷ Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) ist der bundesweite Dachverband zivilgesellschaftlicher Akteure der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe aus extrem rechten Zusammenhängen. Sie hat die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Themenfeld zum Ziel und setzt sich parteiunabhängig für eine fachliche Arbeit ein.

³⁸ Rommelspacher (2006): S.169.

vaten oder beruflichen Veränderungen begründet wird, anstatt die Ausstiegsabsicht offen zu kommunizieren.³⁹ Mit Unterstützung der Beratung werden auch die Social-Media-Kanäle der Ausstiegswilligen überarbeitet, sodass alle extrem rechten Inhalte sowie Hinweise auf Verbindungen in die extreme Rechte entfernt werden. Zusätzlich kann es notwendig sein, den Wohnort zu wechseln, wenn regelmäßige Zusammentreffen mit alten Kamerad*innen nicht zu verhindern sind. Ein Umzug in ein anderes Bundesland kann dabei ebenfalls stattfinden, wobei eine Übergabe zur dortigen Ausstiegsberatung stattfindet und diese den Beratungsprozess auch nach dem Umzug fortsetzt. Am neuen Wohnort kann es sinnvoll sein, Auskunftssperren zu beantragen, auch dabei unterstützt die Beratung. Mit dem Umzug und den damit verbundenen lebensweltlichen Veränderungen kommt ein weiterer Aspekt eines Ausstiegsprozesses zum Tragen, der sich auf die Veränderung von Verhalten und Lebensweisen bezieht.

Die Hinwendung zu neuen Lebensweisen

Selbst wenn keine Bedrohungslage vorhanden ist, stellt der Schritt des Rückzugs fast alle Aussteiger*innen vor Herausforderungen. Je nachdem wie lange und wie aktiv eine Person in extrem rechten Milieus unterwegs war, haben diese nicht selten die

Alltagsbeschäftigungen und sozialen Beziehungen ausgemacht. Die entstehende Leerstelle gilt es zu füllen und gemeinsam neue Perspektiven für den Alltag und/oder das berufliche Leben zu entwickeln. Die vom Szenekontext übernommene Funktion, Struktur und Halt zu geben, muss anderweitig erfüllt werden. Die Stabilisierung der Lebensumstände abseits von Szenestrukturen führt dabei zu einer Stabilisierung des Ausstiegs. Eine ressourcenorientierte Herangehensweise hilft dabei, Interessen und Stärken zu identifizieren und für Aussteiger*innen sichtbar zu machen. Die herausgestellten Stärken und Fähigkeiten werden dann in die Planung des Berufswegs oder der Freizeitgestaltung einbezogen. Ressourcenorientiertes Arbeiten bietet sich hier an, um selbstwertförderliche Aktivitäten und Handlungsspielräume zu identifizieren, die nicht an rechte Ideologien oder Szeneaktivitäten gebunden sind.

Der Aspekt der Entwicklung einer alternativen Lebensgestaltung im Ausstiegsprozess ähnelt Angeboten sozialpädagogischer Begleitung, die eine Neugestaltung und Strukturierung des Alltags zum Ziel haben. Wie diese Ziele mit Bedeutung gefüllt werden, hängt davon ab, was im individuellen Fall erreichbar ist. An dieser Stelle lässt sich ein Bezug zum Konzept der Lebensweltorientierung

herstellen⁴⁰. Das Ergebnis eines sozialarbeiterischen Prozesses ist zwar normativ gerahmt und in gesellschaftliche Anliegen eingebettet, es orientiert sich aber trotzdem an den Lebenswelten der Adressat*innen. Das bedeutet, die Soziale Arbeit „[...] richtet ihre Unterstützungen – in Bezug auf Zeit, Raum, soziale Bezüge und pragmatische Erledigung – an den hilfsbedürftigen Menschen so aus, dass diese sich dennoch als Subjekte ihrer Verhältnisse erfahren können.“⁴¹ Auch für die Ausstiegsarbeit bedeutet dies, die Beratungsziele an die Lebenswelten anzupassen, in denen sich die Aussteiger*innen bewegen, ohne aber die von der BAG Ausstieg erarbeitenden Ziele des Ausstiegsprozesses aus dem Blick zu verlieren. Ein erfolgreicher Ausstiegsprozess für NinA NRW lässt sich in der pädagogischen Praxis auch daran festmachen, dass neben dem Rückzug an realistischen Perspektiven für eine alternative Lebensweise gearbeitet wurde, die auch die Integration in nicht-rechte soziale Kontexte beinhalten. Dieser Anspruch kann schon damit erfüllt sein, dass eine Person es schafft, regelmäßig ihre Sozialstunden zu absolvieren und ein gutes Verhältnis zu Nachbar*innen aufzubauen. Auf diesen niedrigschwelligen ersten Schritt kann in der Folge aufgebaut werden. Die

⁴⁰ Vgl. Thiersch/Grunwald/Köntger (2010)

⁴¹ ebd. S. 187

⁴² Vgl. Rommelspacher (2006): S. 14.

kleinschrittige Vorgehensweise stellt sicher, dass die Veränderungen bewältigbar sind und auch immer wieder überprüft und angepasst werden können.

Der Verzicht auf Gewalt

Gewalt kann schon beim Einstieg in extrem rechte Szenen eine Rolle spielen, da eigenes Gewalterleben in der Biografie die Hemmschwelle absenkt, sich von Gewalt geprägten Szenen anzuschließen. Wird Gewalt sogar als befriedigendes Ausdrucksmittel empfunden, das als Kick oder als Möglichkeit benutzt wird, sich stark und mächtig zu fühlen, bieten extrem rechte Kontexte viele Möglichkeiten, dies auszuleben.

Gleichzeitig ist Gewalt eng mit extrem rechter Ideologie verbunden. Die Ideologisierung von Gewalt hilft bei ihrer Rechtfertigung. Die Ausübung von Gewalt erhält durch sozialdarwinistische Erklärungsmuster moralische Legitimation, wie es Aussteiger*innen im Nachhinein schildern⁴². Rechte Ideologie nützt gewaltaffinen Personen in diesem Fall, ihre Gewalttätigkeit für sich selbst zu erklären und als notwendig darzustellen. Diese Verbindung mit Ideologie macht deutlich, dass die Zuwendung zu rechten

Strukturen für Gewaltausübung nicht zufällig erfolgt. Die Legitimierung der Gewalt durch die Abwertung der Opfer lässt sich leichter in eigene Wertungsschemata integrieren, wenn schon Ungleichwertigkeitsvorstellungen vorhanden sind. Auch hier gilt es im Ausstiegsprozess zu reflektieren, welche Funktion diese Vorstellungen in der Biografie einer aussteigenden Person hatten und was an ihrer Stelle stehen kann. (👉 **Ein langer Weg**)

Eine weitere Verknüpfung von Gewalt und Ideologie entsteht durch das in der extremen Rechten vertretene Bild von Männlichkeit. Männlich ist dort, wer Macht, Stärke und Härte verkörpert. Diese Attribute führen zu Anerkennung unter den Kamerad*innen. Gewalthandeln ist dadurch gerade für extrem rechte Männer wichtig für ihre geschlechtliche Inszenierung. Im Umkehrschluss gilt allerdings nicht, dass extrem rechte Frauen keine Gewalt anwenden. In ihren biografischen Untersuchungen stellt Johanna Sigl heraus, dass Gewalt auch bei ihnen ein zentrales Handlungsmuster darstellt, auch wenn es nicht in die biologistische Rollenzuschreibungen von Männern und Frauen passt.⁴³

Extrem rechte Ideologie ist demnach nicht zu trennen von Gewalt und diese ist wiederum allgegen-

wärtig in Szenekontexten. Die Auseinandersetzung mit gewaltvollem Verhalten sowie die Erarbeitung alternativer Handlungsmuster muss damit Teil der Beratung sein. Ziel ist dabei immer die vollständige Abkehr von gewaltvollen Handlungen seitens der Adressat*innen. Dabei geht es auch darum, sich mit der Rolle von Gewalt in der eigenen Biografie zu beschäftigen. Auch hier ist die Verhaltensebene nicht von den zugrundeliegenden psychischen Komponenten wie auch gewaltlegitimierenden Einstellungen zu trennen. Gewalt als Bewältigungsstrategie von schwierigen Situationen sowie eine niedrige Aggressionsschwelle lassen sich bei vielen Beratungsfällen beobachten. Für Situationen, die gewaltvolles Handeln auslösen können, werden in der Beratung alternative Bewältigungsstrategien erarbeitet. Wenn Aussteiger*innen ihre Affinität zu Gewalt nicht direkt überwinden können, muss zumindest ein Umgang mit Gewalt gefunden werden, der sicherstellt, dass keine unbeteiligten Personen in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine Extremsportart kann zum Beispiel einen Platzhalter darstellen, der das Bedürfnis nach dem „Kick“ befriedigt, wenn ein kompletter Verzicht auf Gewalt in der Anfangsphase des Beratungsprozesses schwer durchzuführen ist. Gleichzeitig wird der oder die Betreffende in ein therapeutisches Angebot überwiesen, mit dem

die Ursachen von Gewalt und Aggression bearbeitet werden.

Kritische Auseinandersetzung mit Einstellungen

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und den vertretenen Einstellungen ist im Beratungsprozess allgegenwärtig. Ideologische Elemente können in Verbindung mit anderen Beratungsinhalten oder auch als zentrales Element thematisiert werden. Im Beratungsprozess wird beides vorkommen. Um die Beratung weiter in Anspruch nehmen zu können, müssen Aussteiger*innen bereit sein, die eigenen Einstellungen zu hinterfragen. Sie müssen es aushalten, mit Widersprüchen in ihren Überzeugungen und mit anderen Perspektiven konfrontiert zu werden, die die Berater*innen zur Verfügung stellen.

Dieser letzte Aspekt ist elementar im Ausstiegsprozess. Er umfasst nicht nur die Thematisierung von Ideologie, sondern vor allem die Auseinandersetzung mit sich selbst. Es geht darum, die eigenen Werte und Ideale zu identifizieren, wobei nicht selten bereits erste Widersprüche zur vertretenen Ideologie auftreten. Selbstverständlichkeiten werden hinterfragt und Perspektivwechsel vorgenommen. Als

Ziel dieses Prozesses lässt sich die Hinwendung zu demokratischen Grundwerten formulieren, die von der Gleichwertigkeit aller Menschen ausgehen. Die Bewertung, ob diese Hinwendung oder Einstellungsänderungen erfolgen, stellt für Berater*innen eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund widmet sich im Weiteren ein eigenes Kapitel der Ideologearbeit als fester Bestandteil von professionellen Ausstiegsprozessen.

Standards in die Praxis umsetzen

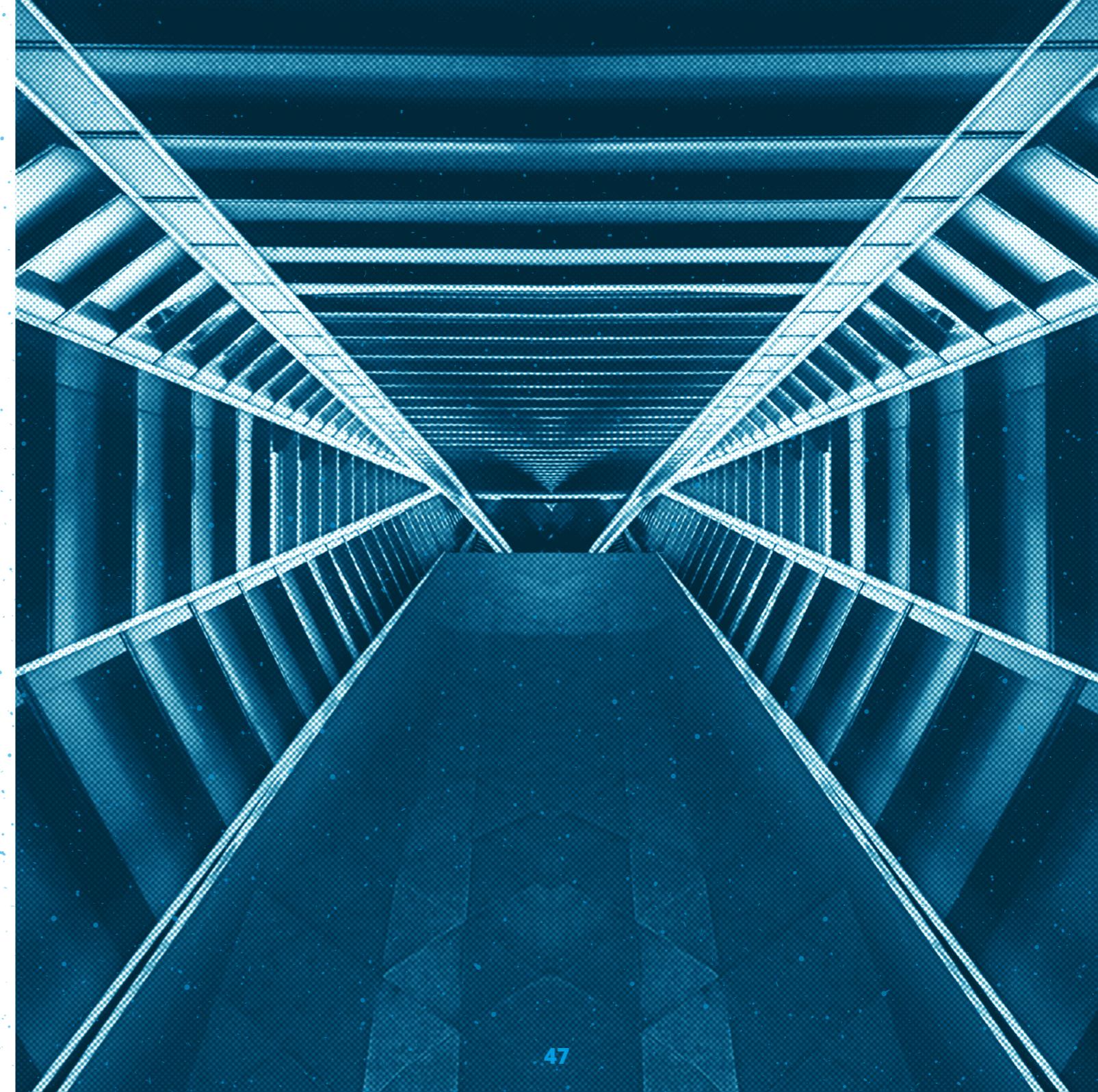
Die Kriterien eines gelungenen Ausstiegs sind idealtypisch und werden nicht in jedem Fall vollständig umgesetzt. Sie bieten aber eine Orientierung, welche Entwicklungen im Laufe eines Ausstiegsprozesses angestrebt werden. Ein Ausstiegsprozess ist ergebnisoffen, daher werden in diesem Prozess in manchen Fällen nur Teilerfolge erzielt. Beispielsweise kann am Ende eines Beratungsprozesses stehen, dass sich Aussteiger*innen von allen extrem rechten Aktivitäten und Kontakten distanzieren und die Existenz einer pluralistischen Gesellschaft akzeptieren, gleichzeitig aber Teile extrem rechter Einstellungsmuster wie Rassismus oder Sexismus beibehalten. In diesen Fällen ist der Ausstiegsprozess weder als Erfolg noch Misserfolg, sondern hinsichtlich der einzelnen Ebenen unterschiedlich einzuordnen.

⁴³Vgl. Sigl (2016): S. 324 f.

Die Frage der Bewertung des Erfolgs ist besonders schwierig, wenn die beibehaltenen Einstellungsmuster auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft zu finden sind.⁴⁴ Dieser Umstand legitimiert die Beibehaltung menschenfeindlicher Einstellungen bei Aussteiger*innen in keiner Weise, verdeutlicht aber eine weitere Schwierigkeit. Ausstiegsarbeit wird gestaltet in einem sich zunehmend nach rechts verschiebenden gesamtgesellschaftlichen Diskurs, was eingangs auch die Einordnung extrem rechter Entwicklungen durch die Mobile Beratung gezeigt hat (**Von Kameradschaften, Parteien und Mischszenen**). Es stellt sich die Frage, ob an Aussteiger*innen bei der Bewertung ihrer Einstellung andere Maßstäbe angelegt werden können als an andere Bürger*innen. An dieser Stelle vermag auch Ausstiegsarbeit keine abschließende Antwort zu geben. Vielmehr zeigt sich die Notwendigkeit, die Normalisierung rechter und rassistischer Einstellungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene immer wieder zu problematisieren. Bezogen auf den Ausstiegsprozess obliegt die Entscheidung, rechte Einstellungen beizubehalten oder abzulegen, dem*der jeweiligen Aussteiger*in – durch die Beratung vorgegeben ist allerdings eben diese Problematisierung in Form einer kritischen Auseinandersetzung. Solange die Einstellungen weiterhin aktiv reflektiert und andere

⁴⁴ Vgl. Zick/Küpper/Berghan (2019)

Ansichten und Lebensweisen akzeptiert werden, ist der Ausstieg zwar nicht in jeder Hinsicht erfolgreich, aber dennoch nicht gescheitert.





Was ist eigentlich Ideologie?

Im März 2020 sorgte ein Gutachten des Bundeskriminalamts zum Attentäter von Hanau für Diskussionen. Die Verfasser*innen kamen darin zu dem Schluss, dass dieser zwar eine rassistische Tat verübt habe, jedoch selbst keine extrem rechte Ideologie verfolge. Vielmehr sei die Opferauswahl zum Zweck einer größeren Aufmerksamkeit für sein verschwörungsmythisches Manifest erfolgt und er habe ein gutes Verhältnis zu einem nicht-weißen Nachbarn gehabt. Es sei somit eine rechte Tat gewesen, der Täter sei aber nicht rechts.⁴⁵ Dieser Umstand führt zunächst zu der Frage, was extrem rechte Ideologie überhaupt ist. Zu den konkreten Inhalten verweisen wir auf die Ausführungen zur Zielgruppe von NinA NRW, hier soll nun unser Verständnis von Ideologie beschrieben und anderen gegenübergestellt werden.

Die eingangs beschriebene Sichtweise auf die Tat basiert auf einem engen Verständnis von politischen Aktivitäten und Ideologie. Ob ein Mensch ein extrem rechtes Weltbild hat, wird demnach zum Beispiel da-

von abhängig gemacht, ob er*sie einer extrem rechten Partei oder einer anderen Gruppierung anhängt, entsprechende politische Forderungen äußert und nicht zuletzt, wie radikal die Denkweise sich in Alltagshandlungen niederschlägt. Ein nicht-weißer Nachbar, dem freundlich begegnet wird, ist nach diesem Verständnis ein Indiz für weniger gefestigte Einstellungsmuster. Der häufig als Scherz geäußerte Spruch „Nazis essen heimlich Döner“ ist dafür ebenfalls ein Beispiel. Er geht davon aus, dass ein „richtiger Nazi“ Döner als migrantisch gelabeltes Fastfood nur heimlich isst, da eine solche Handlung die Integrität der rechten Ideologie in Frage stellt.

Die emotionale Ebene von Ideologie – Widersprüche im Handeln und Denken

Problematisch an dieser Auffassung ist, dass sie keine Graubereiche und Zwischentöne zulässt. Ideologien unserer Adressat*innen unterscheiden sich zum Teil stark, was nicht zuletzt an der Ausdifferenzierung rechter Szenen liegt. Zudem sind Widersprüche zwischen dem Denken und Handeln von

⁴⁵ <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hanau-taeter-bka-101.html>

Menschen natürlich und nahezu immer vorhanden. Viele Menschen bezeichnen sich selbst als umweltbewusst, verzichten zum Beispiel auf Plastiktüten, fliegen jedoch trotzdem mit dem Flugzeug in den Urlaub. Ein Widerspruch, der weniger auf einer rationalen, als auf einer emotionalen Ebene zu verorten ist. Dabei kann anhand der von außen betrachtet widersprüchlichen Handlung nicht auf die emotionale Bedeutung des Themas für die betreffende Person rückgeschlossen werden.

Bei Menschen mit extrem rechtem Gedankengut ist das ähnlich. Weder lockert ein gutes Verhältnis zu einem Nachbar oder der Verzehr eines Döners zwangsläufig menschenverachtende Einstellungen, die einer extrem rechten Ideologie zugrunde liegen noch sind diese Widersprüche durch Wissensvermittlung oder auf der kognitiven Ebene zu bearbeiten. Denn auch rassistische Abwertungsmuster erklären nicht jede denkbare Situation rational: „GMF⁴⁶ bzw. das Vorurteil dient [...] dazu, Informationen zu reduzieren und über einfache Weltbilder Sicherheit und Kontrolle über die soziale Wirklichkeit zu erhalten“.⁴⁷ Da Vorurteile und Abwertungen also emotionale Zwecke wie ein Gefühl von Sicherheit und Kontrolle erfüllen, ist eine Bearbeitung dieser

Einstellungsmuster durch Wissensvermittlung nicht zielführend.

NinA NRW versteht politische Aktivitäten und Ideologie deshalb nicht im engeren, sondern in einem weiteren Sinne. Adressat*innen von NinA NRW vertreten häufig verschiedene Elemente und Versatzstücke extrem rechter Ideologie, die zum Beispiel keinen parteipolitischen Bezug haben müssen. Gleiches gilt für die Haltung zum historischen Nationalsozialismus. Dieser hat in Teilen der extremen Rechten nur geringen Einfluss darauf, wie radikal Menschen denken, wie stark sie in extrem rechten Szenen organisiert sind und wie handlungsleitend ihre Ideologie für sie ist.

Ein Beratungsnehmer von NinA NRW war beispielsweise dem Führungskreis einer Gruppe 'Autonomer Nationalisten' zuzurechnen, hatte aber selbst keinerlei Interesse am historischen Nationalsozialismus, seine Kamerad*innen wiederum schon. Von den Berater*innen auf diese Diskrepanz angesprochen erklärte er, er selbst habe zwar kein Interesse gehabt, das der anderen aber hingenommen. Somit kam es auch nicht zu zwischenmenschlichen Konflikten. Eine positive Haltung zum historischen

Nationalsozialismus bedeutet ebenso wenig, dass vertieftes historisches Wissen vorhanden sein muss. Aufnahmen extrem rechter Aufmärsche und die dort verwendeten Runen, Abzeichen und Codes sorgen bei historisch interessierten Beobachter*innen oftmals für Verwunderung. So werden Reichsflaggen verwendet, ohne dass ein monarchistischer Kontext erkennbar ist oder keltisch anmutende Symbole, die historisch keinen direkten Bezug zum Nationalsozialismus aufweisen. Die Träger*innen wollen mit der Verwendung widersprüchlich wirkender Symbole aber auch kein vertieftes historisches Wissen, sondern ihr Bekenntnis zu einer Gruppierung zum Ausdruck bringen. Wie handlungsleitend extrem rechte Ideologiefragmente sind, kann also nur sehr bedingt daraus abgeleitet werden, ob sich jemand für den historischen Nationalsozialismus interessiert oder Kenntnisse dazu hat.

Die Entpolitisierung von Ideologie

Ideologien bestehen aus einer Vielzahl verschiedener Fragmente, wie sie auch das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit differenziert. „Geschlossen rechtsextreme Weltbilder“ bedeuten nicht, dass alle Anhänger*innen die gleichen Fragmente in der gleichen Ausprägung vertreten. Sie las-

sen sich in ihrer Wirkungsweise allerdings auch nicht voneinander trennen. Wer zum Beispiel verstärkt Verschwörungsmysmen anhängt, hat auch eine höhere Wahrscheinlichkeit anderen Abwertungsmustern zuzustimmen.⁴⁸ Extrem rechtes Gedankengut und Verschwörungsmysmen lassen sich dabei nicht voneinander trennen.

„Verschwörungstheorien werden [...] auch durch das 'exklusive Wissen', das sie beinhalten, für ihre Anhänger_innen attraktiv, weil es sie besonders macht. Gleichzeitig werden sie gegen Widerlegung 'immunisiert': Jede Information und alle, die versuchen, eine Verschwörungstheorie infrage zu stellen, werden schlicht zu einem Teil der Verschwörung erklärt“⁴⁹.

Vergleichbares lässt sich auch bei extrem rechtem Gedankengut beobachten. Ihre Anhänger*innen sehen sich selbst als Elite, die den vermeintlichen Volkswillen offen kommuniziert und entsprechend handelt. Zur Legitimation von Gewalttaten wird argumentiert, man habe nur ausgeführt, was eine schweigende Mehrheit der Bevölkerung fordere. Das im Gastbeitrag der Mobilien Beratung erwähnte Beispiel des 2015 verübten Brandanschlags auf eine

46 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

47 Zick/Küpper/Berghan (2019): S. 57.

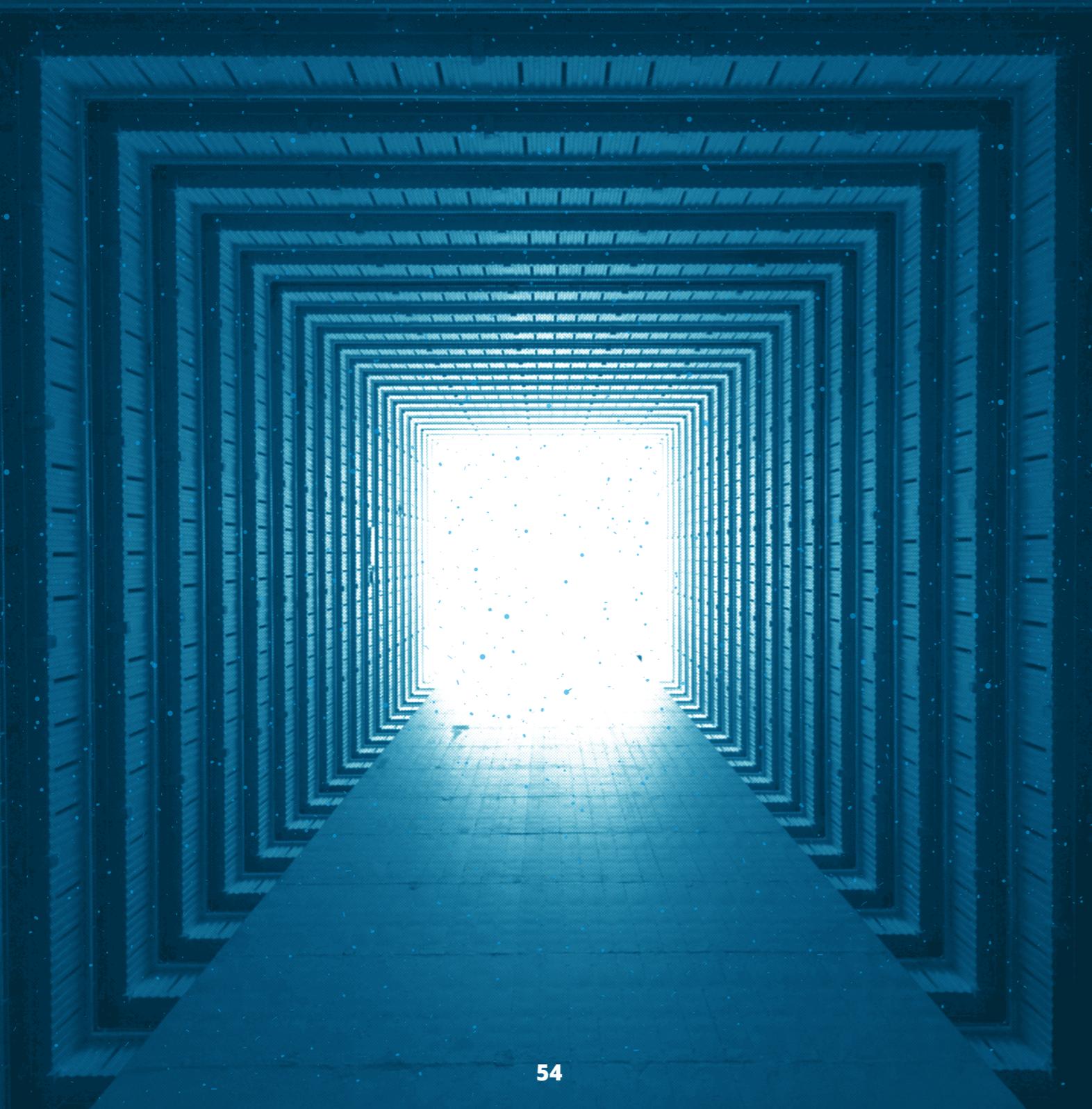
48 Zick/Küpper/Berghan (2019): S. 203 f.

49 Ebd.: S. 221 f.

Geflüchtetenunterkunft im sauerländischen Altena zeigt auch auf, wie solches Handeln in der Öffentlichkeit nachträglich entpolitisiert wird. Obwohl der Täter aus der rassistischen Überzeugung heraus, Geflüchtete sollten nicht neben ihm einziehen dürfen, eine schwere Gewalttat verübte, wurde sein Handeln zur „persönlichen Überzeugung“ erklärt. In unserem Verständnis von Ideologie besteht zwischen der „persönlichen Überzeugung“ und einer rassistischen Tatmotivation allerdings kein Gegensatz. Vielmehr spielt auch der strukturelle Rassismus in der Gesellschaft eine bedeutsame Rolle bei der Einschätzung der Taten in Altena und anderswo als „persönliche Überzeugung“. Rassismus ist nicht nur eine persönliche Einstellung einzelner oder von Gruppen, sondern strukturiert als gesamtgesellschaftliches Ordnungsprinzip das Zusammenleben, unsere Wahrnehmung und die (staatlichen) Institutionen. Jemandes „persönliche Überzeugung“ entsteht in diesem konkreten Rahmen, nicht im luftleeren Raum.

Aus den genannten Gründen sind wachsende Zustimmungen zu solchen Einstellungsmustern in einer vermeintlichen Mitte der Gesellschaft auch besonders gefährlich. Extrem rechte Ideologeelemente sind nicht zwingend Teil des Selbstbilds einer Person. Selbst organisierte Personen sehen sich zum Teil nicht als (extrem) rechts an, selbst wenn sie entsprechende Haltungen stark vertreten. Die gesamtgesellschaftliche Zustimmung zu diesen Einstellungsmustern erschwert die Ausstiegsarbeit, denn für extrem rechte Menschen sinkt die Notwendigkeit, die eigene Ideologie zu reflektieren, wenn ein wachsender Teil der Gesellschaft ähnliche Einstellungen hat. Vor diesem Hintergrund ist es auch zu begrüßen, dass das Bundeskriminalamt die ursprüngliche Einschätzung zum Attentat von Hanau insofern klargestellt hat, als dass die Tat explizit als rechtsextrem motiviert bezeichnet wurde, auch wenn der Täter keine Radikalisierung in klassischen neonazistischen Szenen durchlaufen hat.⁵⁰ Insbesondere da diese Organisationszusammenhänge an Bedeutung verlieren während rechte und rassistische Gewalt eher steigt als sinkt.

50. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-03/anschlag-hanau-bka-chef-bericht-rassismus-rechter-terror>



Ein langer Weg –

Ideologische Aufarbeitung in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Auf die Auseinandersetzung mit Ideologie und Einstellungen wird bei NinA NRW ein Schwerpunkt gesetzt, um einen ganzheitlichen Distanzierungsprozess und damit einen erfolgreichen Ausstieg im Sinne unserer Standards zu initiieren. Gerade die veränderte Zielgruppe, die auch Menschen außerhalb klassischer Szenestrukturen einschließt, und die Anschlussfähigkeit gesellschaftlicher Diskurse an extrem rechte Argumentationen verdeutlichen die Notwendigkeit, die ideologische Distanzierung in der Beratung zu fokussieren. Dazu müssen Irritationsmomente in der Beratung bezüglich der eigenen Überzeugungen und Einstellungsmuster geschaffen oder verstärkt werden. Doch wie können diese wichtigen und komplexen Auseinandersetzungen mit Ideologie in der Ausstiegsarbeit gelingen?

Mit dem zugrundeliegenden weiten Verständnis von Ideologie als bewusste und auch unbewusste, teilweise fluide Einstellungsmuster, ist eine rein kognitive Auseinandersetzung mit politischen oder geschichtlichen Themen nicht geeignet. Die Entwick-

lung einer eigenen Haltung bildet das Herzstück der ideologischen Aufarbeitung, die eben nicht als formale Wissensvermittlung zu verstehen ist, sondern als Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild und den eigenen Werten. Bevor allerdings Methoden und Techniken eingesetzt werden können, um sich der ideologischen Aufarbeitung anzunähern, bedarf es besonderer Überlegungen zur Gestaltung der Beratungsbeziehung auf unterschiedlichen Ebenen.

Auf die Haltung kommt es an

Der Verlauf der Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen wird immer auch beeinflusst von der Beziehung zwischen Adressat*in und Berater*in. Der individuelle Beratungsprozess ist dabei nicht von der gesellschaftlichen Zielsetzung zu trennen, wie im Kapitel  „**Noch rechtsextrem oder schon demokratisch? – Zur Bewertung eines erfolgreichen Ausstiegs**“ nachzulesen ist.

Durch diese normative Rahmung sind bestimmte Inhalte, wie die Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen, in der Beratung vorgegeben. Es gilt, dieses Setting transparent zu machen. Die Beratung schafft einen klar abgegrenzten Raum, in dem Positionen und Meinungen besprochen werden können. Allerdings machen die Berater*innen dabei deutlich, dass es nicht um eine ergebnisoffene Diskussion geht, sondern die von ihnen vertretene demokratische Position, die die Gleichwertigkeit aller Menschen als Handlungsmaxime voraussetzt, nicht verhandelbar ist. Gleichzeitig können die Adressat*innen ihre Weltanschauung äußern und werden angehört. Dabei obliegt es den Beratenden, ein wertschätzendes Setting zu schaffen, in dem die menschenverachtenden Haltungen der Beratungnehmer*innen nicht geteilt werden. Die Haltung der Berater*innen kann als Auseinandersetzungsfläche angeboten werden. Ob in Form von Abgrenzung oder Annäherung der so zur Verfügung gestellten Haltung kommen die Adressat*innen in dieser Auseinandersetzung nicht umhin, ihre eigene Haltung zu reflektieren. Die Transparenz der Berater*innenhaltung vermeidet ein unbewusstes Überzeugenwollen oder gar die Manipulation der zu Beratenden. Die Vorgabe einer vermeintlich neutralen Position hingegen bietet zum einen keinerlei Konfrontationsfläche mit

divergierenden Meinungen, außerdem birgt sie die Gefahr, die Berater*innenhaltung als unhinterfragt und damit als einzig richtige zu suggerieren. Aussteiger*innen sollen aber gerade lernen, sich kritisch mit unterschiedlichen politischen Positionen auseinanderzusetzen.

Wofür stehst du? - Methodische Herangehensweisen

Nachdem bereits mehrmals die Relevanz der Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung und Einstellung im Ausstiegsprozess zur Sprache kam, wird nun die methodische Herangehensweise an den Prozess in den Blick genommen. Ausstiegsarbeit als ganzheitlicher und somit auch ideologischer Distanzierungsprozess ist bei NinA NRW angelehnt an ein humanistisches Menschenbild und kann nur gelingen, wenn die Abwertung anderer nicht als der „menschlichen Natur“ inhärent, sondern als Reaktion auf biografische Erfahrungen begriffen wird. Die Forschung zu Einstiegsmotiven in extrem rechte Strukturen weist darauf hin, dass es sich nicht um zufällige Entscheidungen handelt, stattdessen erfüllen die Szenestrukturen mit ihrer Ideologie bestimmte Funktionen für Einsteiger*innen. Genannt seien hier der Wunsch nach Anerkennung und Aufwertung, die Möglichkeit der Gewaltausübung bei

gleichzeitiger Rechtfertigung der Gewalthandlung oder die Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit Autoritäten als Orientierung.⁵¹ Bestehende Ungleichwertigkeitsvorstellungen treffen schon gesamtgesellschaftlich auf viele Anknüpfungspunkte und führen in extrem rechter Ideologie auch zu spezifischem menschenverachtendem Handeln. Im Ausstiegsprozess werden mithilfe biografieorientierter Methoden die Bedürfnisse und Motive herausgestellt, die zur Übernahme extrem rechter Einstellungsmuster geführt haben und andere Formen der Bedürfnisbefriedigung gesucht. Gleichzeitig lässt sich in diesem Rahmen auch die eigene Verantwortung an Entscheidungen thematisieren. So kann auch die Rechtfertigung der Szeneaktivität als Ergebnis eines passiven „Reinrutschens“ kritisch hinterfragt oder verhindert werden. Darüber hinaus wird auf der Basis einer stabilen Beratungsbeziehung identitätsstiftend gearbeitet, indem Antworten auf die Fragen „Was macht mich aus?“ und „Wer bin ich außerhalb von Abwertung und Hass?“ erarbeitet werden. Die Stärkung der eigenen Identität kann im beraterischen Kontext allerdings nur begrenzt erreicht werden und muss im Falle von Störungsbildern um therapeutische Angebote ergänzt werden.

Die biografischen Erfahrungen, die Menschen in ihrem Leben machen, passieren nicht in einem luftleeren Raum, sondern interagieren mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Identifikationsangeboten. Aussteiger*innen haben gemeinsam, dass sie sich in der Vergangenheit für Identifikationsangebote entschieden haben, die auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit basieren. So unterschiedlich die Strukturen der extremen Rechten sein mögen, so findet sich in ihrem Kern diese ideologische Gemeinsamkeit. Von ihr ausgehend können ihre menschenfeindlichen Einstellungen unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Wie bereits erwähnt, lässt sich eine ideologische Distanzierung nur schwer mit einer faktenbasierten Wissensvermittlung erreicht. Auch wenn Falschinformationen natürlich thematisiert werden müssen, gilt es zunächst, eine Grundlage zu schaffen, die Widerstände abbaut und eine Verarbeitung von neuen Informationen zulässt. Wichtiger als die Information selbst ist dabei die Bewertung derselben. Sie ist abhängig von der vertretenen Haltung. Eine Information, die auf ein Weltbild trifft, das von Ungleichwertigkeitsvorstellungen wie Rassismus, Sexismus oder Sozialdarwinismus geprägt ist, wird auch in bestimmter Weise bewertet werden. Als aktuelles

51 Eine Analyse zu Einstiegsmotiven findet sich bei: Rommelspacher (2006): S. 13 ff

Beispiel lässt sich die Gleichstellung homosexueller Paare in der Ehe heranziehen. Für Menschen, die heterosexuelle Beziehungen als natürlich vorgegeben und Homosexualität als Abweichung von Normalität sehen, macht eine juristische Gleichstellung keinen Unterschied in ihrer persönlichen Bewertung. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung wird daher erst möglich und sinnvoll, wenn eigene Perspektiven, Einstellungen oder Selbstverständlichkeiten bewusst sind und auf ihre Entstehung bzw. Funktion im biografischen Verlauf einer Person hin überprüft werden. Aussteiger*innen können auf diese Weise zu einer reflektierten Entscheidung kommen, wofür sie stehen wollen. Als Hilfestellungen während dieses langwierigen Prozesses gibt es einige methodische Bausteine, die jede Distanzierung bei NinA NRW begleiten.

🔗 **Nachfragen und Infragestellen**

Nachfragen zu stellen, erscheint zunächst als naheliegende Reaktion bei einem Gespräch zu unterschiedlichen Positionen. Ziel der Nachfragen ist aber weniger, dass die fragende Person einen Erkenntnisgewinn hat, sondern die Person, der die Fragen gestellt werden. In der Arbeit mit Aussteiger*innen wird oft deutlich, dass Aussagen wie Glaubenssätze vorgetragen werden, die in ihrer Bedeutung noch nie

hinterfragt wurden. Die verschiedenen Bedeutungsebenen in der Aussage können durch Nachfragen bewusst und dabei teilweise schon Widersprüche deutlich gemacht werden. Der Satz „*Die Ausländer nehmen uns die Arbeit weg*“ kann auf verschiedenen Ebenen hinterfragt werden und Auftakt sein, sich mit den eigenen Zuschreibungen zu beschäftigen. Auch wenn die Aussage inhaltlich falsch ist, würde ihre einfache Widerlegung durch die Berater*innen eher Ablehnung als eine Beschäftigung mit ihrem Inhalt erzeugen. Mögliche Fragen, die einen weiteren Dialog erlauben, können an dieser Stelle sein:

- Wen meinen Sie mit „die Ausländer“?
- Wen meinen Sie mit „uns“?
- Wie kommen Sie auf die Aussage?
- Welche Bilder haben Sie im Kopf, wenn Sie von Ausländern reden?
- Welche Arbeit würden Sie gern machen, bekommen Sie aber nicht, weil jemand aus dem Ausland die Stelle besetzt?
- Wenn das Ihrer Meinung nach so ist, warum gibt es dann so viele unbesetzte Stellen?

Die Fragen können also benutzt werden, um zunächst anzuregen, sich überhaupt mit dem Inhalt der Aussage zu beschäftigen. Darüber hinaus kann

eine Aussage hinsichtlich ihrer Verbindung mit der aussagenden Person betrachtet werden. Mit der letzten Beispielfrage wird die Richtigkeit der Aussage durch das Infragestellen bezweifelt. Durch die erneute Nachfrage wird die aussagende Person jedoch in Überlegungen einbezogen und sie muss selbst Erklärungen für die getroffene Aussage vorbringen. Sie kann in der Folge nicht mehr als Parole stehen bleiben, stattdessen müssen sich die Ausstiegswilligen zu ihr positionieren.

🔗 **Ambiguitätstoleranz**

Extrem rechte Ideologie ist geprägt von klaren Feindbildern und damit verbunden mit eindeutigen Gut-Schlecht-Schemata. Es gibt kein Aushandeln von unterschiedlichen Ansichten zu Themen oder ein Nebeneinanderstehen von Positionen. Stattdessen ist bereits vorgegeben, was als richtig und falsch zu sehen ist und wer in der Gesellschaft als zugehörig oder nicht gesehen wird. Die mit dieser Gut-Schlecht-Einteilung einhergehende Aufwertung der eigenen Gruppe durch die Abwertung von allem, das als „anders“ markiert wird⁵² führt dazu, dass abweichende Meinungen und Perspektiven nicht gehört werden und Widerstand erzeugen. So berichten es auch immer wieder Menschen aus dem

Umfeld extrem rechter Menschen. Auf der Grundlage einer gestärkten Beratungsbeziehung und eines gestärkten Selbstbildes von Aussteiger*innen durch ressourcenorientierte Arbeit ist es möglich, unterschiedliche Bewertungsmöglichkeiten für vermeintliche Eindeutigkeiten einzubringen, ohne umgehend auf eine Abwehrhaltung zu stoßen. Es geht darum, bewusst zu machen, dass etwa die Interpretation einer Situation häufiger davon abhängt, welche Zuschreibungen und Bewertungen die beobachtende Person vornimmt als davon, was in der Situation wirklich geschieht. Beispielsweise haben mehrere Aussteiger*innen angebracht, sie fänden es ungerecht, dass sie so viele „Ausländer“ teure Autos fahren sehen. Diese Wahrnehmung löst dann bei den Betroffenen Wut darüber aus, dass sie sich selbst ein solches Auto nicht leisten können. An dieser Aussage lassen sich gleich mehrere Zuschreibungen und Bewertungsmuster aufdecken. Die Menschen, über die gesprochen wird, werden von den Beobachtenden anhand ihres Äußeren als Ausländer eingeordnet. Über die rassistische Markierung dieser Person als fremd wird ihr eine Identität zugeschrieben, die die beobachtende Person nur vermutet. An dieser Stelle kann thematisiert werden, welche Informationen es tatsächlich über die Person gibt und was ei-

52 Zur weitergehenden Auseinandersetzung mit Prozessen und Funktionen des Othering, insbesondere im Hinblick auf rassistische Konstruktionen sei verwiesen auf: Maria do Mar Castro Varela, Paul Mecheril (Hrsg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript.

gene Bewertungen sind. Es lässt sich außerdem die Frage stellen, ob weiße Menschen in einem teuren Auto ebenfalls Gefühle von Ungerechtigkeit auslösen bzw. ob den Beobachtenden vielleicht Nicht-weiße Menschen besonders auffallen und aus diesem Grund das Gefühl ausgelöst wird, es seien sehr viele. Es können unterschiedliche Annahmen über die Biografie der Menschen und warum sie das jeweilige Auto fahren, angestellt werden. Dabei ist es wichtig, zu verdeutlichen, dass jede gleich wahrscheinlich oder auch unwahrscheinlich ist.

Das Angebot anderer Interpretationen derselben Situation wird natürlich nicht direkt den Rassismus aufbrechen, der hinter den Bewertungen liegt oder eine Anspruchshaltung bezüglich Etabliertenvorurteilen aushebeln. Es kann aber zumindest dazu führen, dass die eigenen Bewertungsmuster und der alleinige Anspruch auf Wahrheit vorsichtig hinterfragt werden. Diese Erfahrung von Ambiguität hat zur Folge, dass scheinbare Selbstverständlichkeiten und Eindeutigkeiten aufgebrochen werden. Nach Abschluss dieses Reflexionsprozesses treffen die Ausgestiegenen selbst die Entscheidung, welche Einstellungen sie überdenken und welches Menschen- und Gesellschaftsbild sie entwickeln.

↪ Wertearbeit

In vielen Fällen erleben Beratungsnehmende es zum ersten Mal, sich nicht nur mit der eigenen Biografie auseinanderzusetzen, sondern mittels positiver Bestimmungen statt Abwertungen auch damit, was ihnen wichtig und wertvoll ist. In der Folge lässt sich hinterfragen, ob das entworfenen Selbstbild mit einer Szeneaktivität vereinbar ist und wo sich Widersprüche auftun. Die meisten der beratenen Aussteiger*innen haben gemein, dass es ihnen sehr leichtfällt, Werte zu nennen, die ihnen wichtig sind. In der Beratung geht es dann darum, die genannten Werte mit Bedeutung zu füllen und sie an das Handeln der Aussteiger*innen anzubinden. Ein Wert wie Gerechtigkeit kann in völlig konträrer Weise handlungsleitend sein, je nachdem, wer in den Anspruch auf Gerechtigkeit ein- bzw. ausgeschlossen wird. Oft fällt auf, dass gerade die Berufung auf Werte wie Gerechtigkeit, Treue oder Ehre als Legitimationsgrundlage genutzt werden. Dabei fungieren sie als Worthülsen, die das eigene gewalttätige oder ausgrenzende Verhalten als richtig und notwendig erscheinen lassen. Eine Bedeutung erhalten Werte erst, wenn reflektiert wird, für wen diese Werte gelten sollen und wer im eigenen Wertesystem ausgeschlossen wird. Auch die Wertearbeit macht nur ein

Angebot, Elemente extrem rechter Ideologie kritisch zu beleuchten. Die Entscheidung zu einer Distanzierung von menschenfeindlichen Einstellungen und Verhalten liegt in der Folge bei den Aussteiger*innen.

↪ Perspektiv- und Verantwortungsübernahme

Wenn der Distanzierungsprozess auf der Einstellungsebene schon relativ weit fortgeschritten ist, umfasst ein Ausstiegsprozess auch die Verantwortungsübernahme der Aussteiger*innen für getroffene Entscheidungen und begangene Taten. Selbst wenn von einer Person keine körperliche Gewalt ausgegangen ist, geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche konkreten Auswirkungen extrem rechte Ideologie für unterschiedliche Gruppen von Menschen hat. Dieses Bewusstsein ist bei Aussteiger*innen unterschiedlich stark ausgeprägt. Für einige sind die Auswirkungen kognitiv schwerer zu erfassen, was sie nicht von der eigenen Verantwortung entbindet, aber eine stärkere Thematisierung in der Beratung erfordert. Andere sind sich der Auswirkungen bewusst, es fehlt ihnen aber empathisches Einfühlungsvermögen, um auch emotional nachzuvollziehen, welche Folge extrem rechte Ideologie für Betroffene hat. An diesem Punkt der Beratung ist es wichtig, auch die Betroffenenperspektive

stark zu machen. Wenn bereits geübt wurde, unterschiedliche Perspektiven zuzulassen, kann dies helfen, sich in andere Menschen hineinzusetzen. Diese Perspektivübernahme kann unterstützt werden mit Berichten von Opfern rechter Gewalt oder etwa mit Aufstellungen im Raum, die es ermöglichen, zwischen unterschiedlichen Perspektiven zu wechseln und sie in der unterschiedlichen Positionierung besser erfahrbar zu machen. Gleichzeitig gehört es auch zur Verantwortungsübernahme im Rahmen des biografischen Arbeitens, die eigenen Anteile und getroffenen Entscheidungen im Laufe des Einstiegsprozess und der aktiven Zeit herauszustellen. Interviews mit Ausgestiegenen haben herausgestellt, dass diese sich im Rückblick oft als passiv darstellen – irgendwo „reingerutscht“ oder „mitgeschwommen“ sind⁵³. Für eine nachhaltige Distanzierung, die bewusste Entscheidungen in der Zukunft einschließt, ist die Verantwortungsübernahme für vergangene Entscheidungen aber unumgänglich.

⁵³ Vgl. Sigl (2016)

Mit diesem kurzen Einblick in die Ideologearbeit von NinA NRW wird deutlich, dass sich extrem rechte Haltungen kaum mit Hilfe eines Unterrichtsangebots zur Wissensvermittlung begegnen lassen. Vielmehr versteht sich Ideologearbeit als Prozess der Selbstreflexion, in dem Werte, Haltungen, Perspektiven und Grundannahmen sichtbar gemacht und hinterfragt werden. Unterstützend für die Bereitschaft, in einen kritischen Dialog mit den Berater*innen zu gehen, ist dabei zum einen eine stabile Beratungsbeziehung, in der sich die Beratungsnehmer*innen als Menschen angenommen fühlen, auch wenn ihre Haltung nicht geteilt wird. Zum anderen hilft ein ressourcenorientierter Ansatz dabei, die Identität von Aussteiger*innen abseits von Nationalität, Geschlecht und Hautfarbe zu stärken. Durch die damit verbundene Aufwertung des Selbst-Konzepts ist die Selbstidentifikation über die Abwertung anderer weniger notwendig, sodass eine Grundlage geschaffen wird, um über Inhalte ins Gespräch zu kommen.

Gesellschaftliche Themen werden mit Bezug zur Lebenswelt der Aussteiger*innen besprochen und können dabei natürlich auch an aktuelle oder vergangene politische Ereignisse anknüpfen. Das Ergebnis der ideologischen Auseinandersetzung kann am Anfang des Beratungsprozesses nicht feststehen (dazu mehr im Kapitel  „**Noch rechtsextrem oder schon demokratisch? – Zur Bewertung eines erfolgreichen Ausstiegs**“). Die Erfahrung in unserer Ausstiegsarbeit hat aber gezeigt, dass auf der Grundlage der beschriebenen Distanzierungsprozesse Entwicklungen weg von Hass und Gewalt (fast) immer stattfinden.





Schlussüberlegungen

Schauen wir zurück auf den Anfang der Broschüre und die benannten Herausforderungen, vor denen zurzeit die Gesellschaft und damit auch die zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit in Bezug auf die extreme Rechte stehen. Der Bedeutungsverlust klassischer rechtsextremer Strukturen bedeutet keine Abnahme rechter und rassistischer Gewalt. Stattdessen geht er einher mit der Übernahme extrem rechter Argumentationen in (vermeintlich) bürgerlichen Milieus. Aus ihnen gehen Mischszenen oder auch Einzelpersonen hervor, die sich nicht unbedingt selbst als rechtsextrem verstehen, aber dennoch extrem rechten Argumentations- und Einstellungsmustern folgen, die für sie auch handlungsleitend sind. Diese Entwicklungen stellen auch Beratungsangebote vor die Herausforderung, ihr Angebot stetig anzupassen. Im Hinblick auf die Zielgruppe gilt, die Formen der Ansprache immer wieder zu hinterfragen. Anknüpfungspunkte zu Menschen, die in ihrem Ausstiegswunsch noch ambivalent oder gar nicht organisiert sind, lassen sich gut über Dritte wie Fachkräfte oder Angehörige finden. Gleichzeitig muss in

die Ansprache der digitalen Räume noch weiter einbezogen werden, um auch auf die Verlagerung extremer rechter Aktivität in eben diesen zu reagieren.

Als Orientierung für die Zielsetzung der eigenen Arbeit bilden die Kriterien an einen erfolgreichen Ausstieg eine Konstante, die für die individuelle Fallarbeit einen Rahmen gibt. Auf diese Weise lässt sich das beratende Handeln immer wieder überprüfen und auch für Adressat*innen wie Fachöffentlichkeit transparent gestalten. Wenn Ausstiegsarbeit den Anspruch stellt, als Präventionsfeld der Sozialen Arbeit an der Eindämmung antidemokratischer und menschenfeindlicher gesellschaftlicher Entwicklungen mitzuwirken, muss sich dieser Anspruch auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit widerspiegeln. Die formulierten Standards für die Ausstiegsarbeit bilden die Grundlage, um mit den Adressat*innen unserer Arbeit Perspektiven zu entwickeln, wie sie einerseits selbstbestimmt ihr Leben gestalten wollen und dabei gleichzeitig gesellschaftliche Diversität anerkennen können, um niemand

anderen an der eigenen Entfaltung der Persönlichkeit zu hindern. Letzterer Aspekt zielt dabei nicht nur auf straffällig relevantes Verhalten ab, sondern das soziale Verhalten im Miteinander allgemein. Sanktionierungsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung hat das Beratungsangebot – abgesehen vom möglichen Abbruch der Beratung – dabei nicht. Die Verhaltensänderung soll stattdessen durch pädagogische Begleitung und die umfangreich thematisierte Auseinandersetzung mit Ideologie erreicht werden. Diese Fokussierung verdeutlicht den sozialarbeiterischen Auftrag zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit in Abgrenzung zu sicherheitspolitischen Aufträgen. Beide Aufträge haben ihre Berechtigung, müssen allerdings klar in ihrer Abgrenzung sein und es auch bleiben.

Nicht selten kommt es bei Fachkräften wie auch Angehörigen von potentiellen Adressat*innen zu Irritationen durch den Begriff „Ausstieg“. Er suggeriert eine eindeutige Trennung zwischen einem „Dinnen“ und „Draußen, die es durch die beschriebenen veränderten Szenestrukturen nicht gibt und die vor allem auf ideologischer Ebene schwer auszumachen sind. Der langfristige, vielschichtige Prozess eines Ausstiegs wird durch den Begriff selbst nicht hinreichend beschrieben und lässt sich in der allgemeinen Wahrnehmung nur schwer umdeuten.

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit steht also vor der Frage, ob es ausreicht, die den Ausstieg umfassenden Ebenen und seine Prozesshaftigkeit zu betonen oder ob es eines neuen Begriffs bedarf, der vor allem auch auf die Bedeutung der Einstellungsebene im Ausstiegsprozess verweist. Die Anpassung des Beratungsangebots an die veränderten sozialen Realitäten und Bedarfe könnte damit auch begrifflich hervorgehoben werden.

Um die Relevanz der Einstellungsebene zu betonen, lag der Schwerpunkt der Broschüre auf der inhaltlichen Aufarbeitung von Ideologie und der Frage, wie sie gestaltet werden kann. Sichtbar wurde, dass es in diesem Prozess der Selbstreflexion mehr um die eigene Haltung als um wissensbasierten Unterricht geht. Dieser Schwerpunkt ergibt sich ebenfalls aus der sozialarbeiterisch ganzheitlichen Perspektive auf den Ausstiegsprozess. Szenegebundene Aktivitäten sind eine mögliche Ausdrucksform der dahinterliegenden Einstellungsebene. Bei einem Rückzug ohne ideologische Auseinandersetzung werden szenespezifische Aktivitäten zunächst eingestellt, die Einstellungen können aber in anderer Form jederzeit wieder handlungsleitend werden. Die dargestellte Komplexität der ideologischen Aufarbeitung sowie ihre Ansprüche an die Gestaltung der Bera-

tungsbeziehung haben die Notwendigkeit einer professionellen Begleitung des Ausstiegsprozesses verdeutlicht. Die Unterstützung durch Bezugspersonen wirkt während einer Distanzierung ebenfalls fördernd, gleichzeitig kann es unserer Erfahrung nach für die Beziehung aber auch sehr belastend sein, mögliche Bedrohungen von außen, Ambivalenzen in der Entscheidung oder ideologische Unstimmigkeiten mitzutragen. Diese Schwierigkeiten können durch eine professionelle Beratung ausgelagert werden, um die Beziehung als unterstützendes Element zu erhalten.

Die Fälle sogenannter Einzeltäter zeigen, dass in erster Linie Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu rechten Gewalttaten führen und sie nicht nur als Phänomen in abgehängten Gruppen von Jugendlichen auftreten. Als Ausstiegsberater*innen versuchen wir, für diese Problematik in der Zivilgesellschaft und der Fachöffentlichkeit zu sensibilisieren. Dies ist wichtig, um die erweiterte Zielgruppe in der Ausstiegsarbeit erreichen zu können. Vor allem braucht es aber diese Sensibilisierung, um der Normalisierung eines gesamtgesellschaftlichen menschenfeindlichen Diskurses entgegen zu wirken. Dafür essenziell ist ein starkes Netzwerk von Beratungs- und Bildungsangeboten, die institutionell

wie auch individuell Diskriminierungssensibilität, Solidarität und Gleichberechtigung fördern sowie Betroffene stärken. Nur in einem starken Umfeld, das Diversität zulässt und sich entschieden gegen Ungleichwertigkeitsvorstellungen positioniert, kann Ausstiegsarbeit ansetzen und einen Prozess initiieren, der die kritische Auseinandersetzung mit der Verhaltens- wie auch Einstellungsebene einschließt. Um diese kritische Reflexion in Ausstiegsprozessen zu initiieren, ist es auch gesamtgesellschaftlich unerlässlich, Einstellungen extrem rechter Ideologie nicht die Position einer legitimen Meinung zuzubilligen und sich gegen den Fortgang dieser Entwicklung zu engagieren.

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit, Jena.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (2020a): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen, 12. Mai 2020, online: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2019PMKFallzahlen.pdf;jsessionid=D8BC9BED218480A705E191264D2E273E.live0602?__blob=publicationFile&v=3.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (2020b): Straftaten nach Deliktsbereichen 2018 und 2019, online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019-deliktsbereiche.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020c): Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin.

Coester, Marc (2018): Das Konzept der Vorurteils-kriminalität, in: Wissen Schafft Demokratie, Bd. 4, online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Coester.pdf.

Diehl, Jörg (2015): Mehr als 500 Angriffe auf Flüchtlingsheime, Spiegel online vom 22.10.2015, online: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/fluechtlingskrise-bka-warnt-vor-zunehmender-gewalt-a-1059020.html>.

Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008, Berlin.

Frindte, Wolfgang/Wahl, Klaus (2001): Biografische Hintergründe und Motivationen fremdenfeindlicher Gewalttäter, in: Klaus Wahl (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Berlin.

Glaser, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen, Weinheim/Basel.

Gräfe, Sebastian/Segelke, Sven (2019): Rechte Hassgewalt in Sachsen, 2011 bis 2016, in: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (Hrsg.): Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung, Dresden, online: https://hait.tu-dresden.de/wm_2019_smg_i_hassgewalt_broschuere%201904.pdf.

Habermann, Julia /Singelstein, Tobias (2018): Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei, in: Wissen Schafft Demokratie, Bd. 4, online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Habermann_Singelstein.pdf.

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. 2. Auflage, Opladen.

Kleffner, Heike/Spangenberg, Anna (2016): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg, Berlin.

Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Landmark, Jannik (2020): Rechte Gewalt und Prävention. Berliner Erfahrungen 2015 bis 2017. Berliner Forum Gewaltprävention 71, Berlin.

Laube, Max/Tutino, Claudia/Puls, Hendrik (2019): Wandel der Altersstruktur von Tatverdächtigen und Opfern rechtsmotivierter Gewalt? Entwicklung in Nordrhein-Westfalen (2007 bis 2017), in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Ausgabe 3/2019.

María do Mar Castro Varela, Paul Mecheril (Hrsg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld.

Möller, Kurt (2019): Ordnungshüter mit und ohne Uniform? Was polizeiliche und Soziale Arbeit verbindet und trennt, in: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.): Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. Ausgabe 5-6/2019, Berlin. S. 163-171.

NinA NRW (2018): „...alleine hätte ich das nicht geschafft!“ Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung in Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen.

Raschke, Joachim (1987): Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Studien zur Geschichte und Politik, Bd. 252, Bonn.

Rhein, Katharina/Uhlig, Tom/Berendsen, Eva (2019): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts, Berlin.

Rommelspacher, Birgit (2006): »Der Hass hat uns ge-eint«: Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene, Frankfurt/Main.

Röth, Roland/Rucht, Dieter (2008): Einleitung, in: Roland Roth/Dieter Rucht (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt/New York.

Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld, in: Glaser, Michaela et.al. (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus (Jugend-)Forschung und Jugendhilfe. Sonderband Sozialmagazin, Weinheim. S. 158-166.

Sigl, Johanna (2016): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung, Wiesbaden.

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Könteger, Stefan (2010): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.

Verband der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2018): Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V., online: <https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/04/Z%C3%A4hlweise-und-Datenbasis-des-VBRG-Monitorings-22.02.2018.pdf>.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2020): Pressemitteilung. Drei Todesopfer und durchschnittlich fünf Angriffe täglich: Jahresbilanz rechte Gewalt 2019, 12. Mai 2020, online: https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2020/05/PE_12.05.2020_Jahresbilanz_rechte_Gewalt_2019_VBRG.pdf.

Wahl, Klaus (2001): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Berlin.

Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland (1994): Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, Bonn.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn.

Der Weg zu uns

 nina-nrw.de

 twitter.com/nina_nrw

 fb.com/nina.nrw.ausstiegsberatung

 nina.nrw@reinit.de

 0176 931 197 65

NinANRW